

Kantonsrat Schaffhausen

Protokoll der 21. Sitzung

vom 6. November 2017, 13.30 Uhr im Kantonsratssaal in Schaffhausen

Vorsitz Thomas Hauser

Protokoll Veronika Michel und Joël Reber

Während der ganzen Sitzung abwesend (entschuldigt)

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel, Diego Faccani, Beat Hedinger, Markus Müller, Patrick Strasser, Susi Stühlinger, Jürg Tanner, Nihat Tektas, Corinne Ullmann, Regula Widmer.

Während Teilen der Sitzung abwesend (entschuldigt)

Till Aders, Katrin Bernath, Philippe Brühlmann, Lorenz Laich, Raphaël Rohner, Virginia Stoll, Josef Würms.

<i>Traktanden</i>	<i>Seite</i>
1. Motion Nr. 2016/8 von Matthias Frick vom 12. Dezember 2016 betreffend kommunale Hundesteuer als Einnahmequelle des Kantons	943
2. Motion Nr. 2017/1 von Christian Heydecker vom 16. Januar 2017 mit dem Titel «Kompetenz statt Parteibüchlein bei der Bankratswahl»	950
3. Postulat Nr. 2017/1 von Urs Capaul vom 1. Januar 2017 betreffend Gelder aus dem Strassenfonds für die Waldpflege entlang von Strassen	962
4. Volksmotion Nr. 2017/1 von Denis Spitzer (Erstunterzeichner) sowie Mitunterzeichnende vom 20. Januar 2017 mit dem Titel: «Anti Littering-Initiative: Volksmotion auf Einreichung einer Standesinitiative zur Einführung eines Pflichtpfandes auf Getränkeflaschen und Getränkedosen»	969
5. Postulat Nr. 2017/2 von Urs Capaul vom 20. März 2017 betreffend Immobilienstrategie für den Kanton Schaffhausen	981

Mitteilungen des Präsidenten:

Während der zeitweiligen Abwesenheit von Till Aders amtiert Roland Müller für die AL-ÖBS-Fraktion als Stimmzähler.

Kurt Zubler (SP): Nach der Mittagspause hat es gelichtete Reihen. Bereits zum dritten Mal in diesem Ratsjahr wurde relativ kurzfristig eine zusätzliche Nachmittagssitzung anberaumt, immer mit einem ähnlichen Resultat. Die meisten von uns sind berufstätig. Diejenigen, die pensioniert sind, können sich das vielleicht besser einrichten. Aber wie wir auch bei Markus Müller sehen auch nicht alle. Solche Übungen sind mit einem Milizparlament nicht verträglich. Einige haben Termine abgesagt, damit sie hier sein können. Andere konnten das nicht einrichten. Ich wäre froh, wenn das Ratsbüro und der künftige Ratspräsident bereits vorausschauend zusätzliche Eventualtermine für das Jahr 2018 planen könnte. Streichen kann man sie immer noch und es ist für alle eine Gnade, wenn eine Sitzung ausfällt. Zudem werden oft die persönlichen Vorstösse der Ratsmitglieder als Pauschalding, die man abarbeiten soll, behandelt. Das entspricht nicht diesem Instrument. Diese passen immer der einen oder anderen Seite nicht so gut, aber die sind ein Kern unserer Ratstätigkeit und die müssen wir ernsthaft planen und ernsthaft behandeln können. Diese kurzfristig anberaumten Vorstossabarbeitungssitzungen sind nicht das richtige Instrument. Wir hatten an wichtigen Morgensitzungen beispielsweise die Genehmigung der Jahresberichte oder die Kenntnisnahme verschiedenster Jahresberichte geplant. Dort hätte man gut stattdessen einige Vorstösse planen und solche Jahresberichtsgeschichten auch auf Nachmittagssitzung legen können. Ich bitte Sie, das zu berücksichtigen und die Planung für das nächste Jahr etwas weiter vorausschauend einzurichten, damit wir das auch in unseren Agenden frühzeitig berücksichtigen können.

Kantonsratspräsident Thomas Hauser (FDP): Wie Arnold Isliker sagte, es hat zu viele persönliche Vorstösse und langatmige Geschäfte. Irgendwie müssen wir die Traktandenliste abarbeiten. Wir können nicht alles in das nächste Jahr schieben. Mir ist auch klar, dass die heutige Sitzung vielleicht mit vier Wochen Vorlauf etwas kurz war. Zu den persönlichen Vorstössen: Wir waren die letzte Woche im Luzerner Parlament zu Gast. Dort ist der ganze Montag und Dienstagmorgen für normale Geschäfte und der Dienstagnachmittag für persönliche Vorstösse vorgesehen. Die machen das wie zwei- und dreitägigen Sessionen. Am Schluss kommen immer die

persönlichen Vorstösse. Aber wir nehmen uns das gern zu Herzen. In Bezug auf die Doppelsitzungen im nächsten Jahr weiss vielleicht Walter Hotz schon etwas.

Walter Hotz (SVP): Die Sitzungsdaten für 2018 sind schon bestimmt. Wenn Sie darauf geachtet haben, hat es bereits schon zwei ganztägige Reservedaten. Man kann nicht davon sprechen, dass alles so kurzfristig ist, sondern man kann sich über ein halbes oder sogar ein ganzes Jahr vorher darauf einstellen.

Kantonsratspräsident Thomas Hauser (FDP): Es waren relativ viele Geschäfte auch noch vom letzten Jahr. Sie sehen die Traktandenliste und ich will die Geschäfte nicht immer vor uns herschieben. Aber das Büro wird sich nächstes Jahr Mühe geben, dass das frühzeitiger bekannt gegeben wird.

1. Motion Nr. 2016/8 von Matthias Frick vom 12. Dezember 2016 betreffend kommunale Hundesteuer als Einnahmequelle des Kantons

Schriftliche Begründung:

Der Regierungsrat hat sich im Zuge von ESH4 veranlasst gesehen, neben Einsparungen auch Einnahmenerhöhungen durch die Erhöhung von unsozialen Abgaben wie Gebühren zu erzielen. Davon sind Gemeinden und Private direkt und indirekt betroffen.

Art. 23 Abs. 1 Hundegesetz (SHR 455.200) statuiert eine Unter- und eine Obergrenze für die von der Gemeinde zu erhebende Hundesteuer. In Art. 23. Abs. 5 ist eine Obergrenze vorgesehen, für denjenigen Betrag, den die Gemeinden an den Kanton zu entrichten haben für dessen Aufwendungen im Zusammenhang mit der Hundehaltung. Mit der Massnahme R072 des Sparprogramms ESH4 hat sich der Kanton via Hundesteuer eine Einnahmenerhöhung genehmigt, welche teilweise im ersten Jahr durch Gemeinden finanziert werden musste und seit 2016 vornehmlich durch die Hundehalter finanziert wird (weil die Gemeinden ihre Hundesteuer entsprechend erhöht haben).

Dieses System ist unbefriedigend. Einerseits ist die Erhöhung des Kantonsanteils an der Hundesteuer im Zusammenhang mit einem Sparprogramm verdächtig, andererseits müssen die Gemeinden geradestehen für die Erhöhung einer kommunalen Abgabe, welche sie de facto zwar selbst beschlossen haben, zu der sie aber gezwungen wurden, weil sie sich keine

Einnahmenausfälle leisten können. Zudem besteht — zumindest theoretisch — die Möglichkeit, dass eine Gemeinde bereits das Maximum der Hundesteuer ausschöpft und dann dennoch zur Weiterleitung eines erhöhten Betrages an den Kanton gezwungen wird.

Denkbar wäre eine Lösung, welche die Hundesteuer in einen Kantons- und einen Gemeindeanteil aufteilt oder eine Gesetzesänderung im Sinne einer Entflechtung der Staatsaufgaben (Verzicht auf den Kantonsbeitrag und eventuelle Kompensation an anderer Stelle).

Matthias Frick (AL): Wenn im Rahmen eines Sparprogramms Gebührenanteile zugunsten des Kantons erhöht werden, hat das per se einen schalen Beigeschmack. Wenn der Anteil, den der Kanton sich selbst genehmigt, erst zu einem Zeitpunkt erhöht wird, wenn die Gemeinden die Gesamthöhe der Hundesteuer bereits festgesetzt und kommuniziert haben, dann besteht berechtigter Grund zum Ärger. Nun denn, die Geschichte ist passé. Und sowieso – das Gesetz hat dem Regierungsrat diesen Spielraum bewusst eingeräumt. Es schreibt den Gemeinden die Erhebung einer Hundesteuer zwischen 100 und 200 Franken vor, wobei ein Betrag von höchstens 50 Franken vom Kanton beansprucht werden darf. Vor dem Sparprogramm ESH4 lag der Betrag, den der Kanton pro Hund erhält, bei 20 Franken. Seit Umsetzung der Massnahme R072 liegt der jetzt bei 30 Franken. Am 5. September 2016 haben wir mit einem Stimmenverhältnis von 42 : 4 Stimmen ein Postulat von Walter Hotz an die Regierung überwiesen, dass eine Finanzierungsentflechtung zwischen Kanton und Gemeinden fordert. Ich habe zu den 42 gehört, nicht zu den vier. Die Hundesteuer ist ein klassisches Beispiel einer Finanzierungsverflechtung in diesem Kanton. Man kann auch den Euphemismus als Bezeichnung wählen und von einer Verbundaufgabe sprechen. Der Kanton regelt in einem Gesetz die Höhe einer Steuer mit Minimal- und Maximalhöhe. Die Gemeinden erheben sie und bezahlen damit ihre Aufwendungen im Hundebereich. Der Kanton nimmt auch noch einen Teil, den er selbst in einem gewissen Rahmen festsetzt und finanziert damit wiederum einen Teil der Aufgaben des Veterinäramts und subventioniert ein Tierheim. Man kann das gut finden oder auch nicht. Meines Erachtens ist die Konstruktion der Hundesteuer ein wenig ein Missgriff, der mich aber normalerweise wenig kratzt. Doch dieses Beispiel eignet sich dafür um aufzuzeigen, welche Probleme uns das Projekt Finanzierungsentflechtung einbringen wird. In der letzten Woche und auch heute Morgen habe ich auf die unvollständig beantwortete kleine Anfrage von mir hingewiesen und angedeutet, dass ich darin geschrieben habe, dass ich grösste Bedenken habe, dass dem Projekt Finanzierungsentflechtung zwischen Kanton und Gemeinden Erfolg beschieden sein wird. Ich prophezeie Ihnen, der Berg wird nicht mal eine Maus gebären. Wie kann man hier Abhilfe schaffen? Ich sage es Ihnen:

Reichen Sie Einzelvorstösse ein, lassen Sie uns Verflechtung für Verflechtung einzeln angehen, einzeln darüber diskutieren, einzeln darüber abstimmen. Wo eine finanzielle Kompensation nötig ist und im gleichen Gesetz möglich ist, lassen Sie uns diese gleich vornehmen. Nur so, mit der Politik der kleinen Schritte werden wir es überhaupt jemals dahin bringen, dass irgendeine Finanzierungs- und Aufgabenverflechtung zwischen Kanton und Gemeinde reduziert wird. In diesem Sinne: Stimmen Sie meiner Motion zu.

Regierungsrat Walter Vogelsanger: Zur Ausgangslage: Am 12. Dezember 2016 reichte Matthias Frick die Motion 2016/8 betreffend «Kommunale Hundesteuer als Einnahmequelle des Kantons» ein. Damit soll der Regierungsrat beauftragt werden, Varianten zur Revision von Art. 23 des kantonalen Hundegesetzes auszuarbeiten. Diese neuen Gesetzesvarianten sollen in Zukunft verhindern, dass Erhöhungen des Kantonsbeitrages Einfluss auf die Einnahmen der Gemeinden aus der Hundeabgabe nehmen. Die Forderung ist, Varianten auszuarbeiten. Hintergrund der Motion ist die Erhöhung des Kantonsbeitrags an der Hundesteuer von 20 Franken auf 30 Franken pro Hund, die der Regierungsrat im Zuge von EP2014 beschlossen und mittels Revision von § 8 Abs. 1 der kantonalen Hundeverordnung per 1. Januar 2015 eingeführt hatte. Die Gemeinden ihrerseits sahen sich in der Folge mit der Frage konfrontiert, ob und wie sie diese Mehrabgabe an den Kanton kompensieren wollten. Die grosse Mehrheit der Gemeinden reagierte mit einer Erhöhung der kommunal festlegbaren Hundeabgabe um zehn Franken und überwältigte die Mehrabgabe damit auf die Hundehaltenden. Einzelne Gemeinden verzichteten auf eine Erhöhung. Dieser Entscheid wurde von den Gemeinden in eigener Regie getroffen. Inwieweit sie dabei unter finanziellem Zugzwang standen, sei dahingestellt. Dem Motionär ist immerhin dahingehend zuzustimmen, dass die Gemeinden wohl von sich aus keine Erhöhung beschlossen hätten, wenn nicht vorgängig der Kanton seinen Beitrag erhöht hätte. Zur aktuellen Rechtslage: Gemäss dem aktuell geltenden Art. 23 des Hundegesetzes zahlt die Halterin oder der Halter in der Wohnsitzgemeinde für jeden im Kanton gehaltenen Hund eine Abgabe von 100 bis 200 Franken je Kalenderjahr. Der Gemeinderat legt die Höhe der Abgabe fest. Die Gemeinden ihrerseits leisten dem Kanton für die von ihm zu führenden Aufgaben für jeden nicht von der Abgabe befreiten Hund einen Beitrag von höchstens 50 Franken je Kalenderjahr. Der Regierungsrat legt dabei die Beitragshöhe des Kantonsbeitrags in der Hundeverordnung fest. Diese Regelung der Hundeabgabe und namentlich die Aufteilung zwischen Gemeinden und Kanton geht auf die Revision des Hundegesetzes von 2007/2008 zurück. Vor dieser Revision war der Vollzug der Hundegesetzgebung Sache der Gemeinden. Diese wurden mit der Übertragung von Vollzugskompetenzen auf das kantonale Veterinäramt

entlastet. Heute konzentrieren sich die Aufgaben der Gemeinden im Hundewesen schweremässig auf die Registrierung und die Abgabenerhebung, während das kantonale Veterinäramt sich um den Vollzug der Hunde- und Tierschutzgesetzgebung kümmert. Dies beinhaltet beispielsweise die Behandlung von Hundebissvorfällen, Tierschutzproblemen oder unzulässigen Hundeeinfuhren. Zur Abgeltung dieser Aufgabenübertragung an den Kanton wurde der Kantonsbeitrag an der Hundeabgabe eingeführt. Soviel zur gemeinsamen Erfüllung von Aufgaben. Dieser Teil der Hundegesetzrevision war, soweit aus den Materialien ersichtlich, vollkommen unbestritten. Ganz im Gegensatz zu anderen Teilen dieses Gesetzgebungsprojektes. Das ist die aktuelle Situation. Nun zur Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion: Der Regierungsrat hat ein gewisses Verständnis dafür, dass der autonome Nachvollzug der Erhöhung des Kantonsbeitrages bei den Gemeinden auf wenig Begeisterung stiess. Deshalb aber gleich eine Revision dieser bewährten Finanzierungsregelung einzuleiten, wäre jedoch überreagiert. Beim Vollzug des Hundegesetzes handelt es sich um eine klassische Verbundaufgabe. So kann man die Dinge verschieden betrachten. Die Gemeinden mit ihren Kenntnissen und ihrer Organisation vor Ort kümmern sich um die Registrierung und die Erhebung der Hundeabgabe, während das kantonale Veterinäramt sich auf den restlichen, mehr auf den komplizierteren Einzelfall ausgerichteten Vollzug konzentriert. Diese Aufgabenteilung ist sinnvoll, weil sie die Stärken der jeweiligen Vollzugsebene gut abbildet. Ebenso klar ist, dass beide Ebenen für ihren jeweiligen Aufwand entschädigt werden müssen und dass die hierzu notwendigen finanziellen Mittel von den Hundehaltenden mittels Hundeabgabe zu leisten sind. Zu diskutieren bleibt damit lediglich die Art der Erhebung, der Hundeabgaben. Gemäss aktuellem System sind es allein die Gemeinden, die die Hundeabgabe bei den Hundehalterinnen und -haltern eintreiben. Der Kanton lässt sich seinen Aufwand durch die Gemeinden vergüten. Dieses System ist effizient und kundenfreundlich, da die abgabepflichtigen Hundehaltenden nur einmal von staatlicher Seite belangt werden und die Weiterleitung des Kantonsbeitrags eine verhältnismässig einfache buchhalterische Transaktion ist. Die getrennte Erhebung einer kommunalen und einer kantonalen Hundeabgabe wäre dagegen aus administrativer, wie auch aus Sicht der Kunden, völlig unzweckmässig. Eine Aufgaben- und Finanzierungsentflechtung ist ebenso wenig eine sinnvolle Lösung, da es sich beim Vollzug der Hundegesetzgebung, wie gezeigt, um eine klassische Verbundaufgabe handelt. Wenn man alle Aufgaben einer Staatsebene zuweisen würde, würde die auf den jeweiligen Stärken der einzelnen Vollzugsebene aufbauende Vollzugsorganisation zerschlagen, was sicherlich zu Mehraufwand und Mehrkosten führen würde. Als letzte Option bleibt noch die Einschränkung des Spielraums des Regierungsrates bei der Festsetzung der Höhe des Kantonsbeitrags an der Hundeabgabe.

Wenn der Kantonsbeitrag bereits in Art. 23 Abs. 5 des Hundegesetzes fix vorgegeben wäre, könnten die Gemeinden nicht durch eine regierungsrätliche Anpassung der Beitragshöhe auf dem falschen Fuss erwischt werden. Eine gewisse Flexibilität bei der Festlegung der Beitragshöhe erscheint jedoch sinnvoll. Sie erlaubt dem Regierungsrat, auf Änderungen in der Aufgabenerfüllung reagieren zu können, ohne jedes Mal den Kantonsrat damit belasten zu müssen. Durch den bereits bestehenden klaren gesetzlichen Rahmen für die Höhe sowohl der Hundeabgabe, als auch des Kantonsbeitrags besteht zudem keinerlei Gefahr einer extensiven Beanspruchung dieser regierungsrätlichen Kompetenzen. Den Gemeinden bleibt immer noch die Möglichkeit, kommunikativ den Schwarzen Peter dem Kanton weiter zu schieben. Zusammenfassend ist der Regierungsrat der Ansicht, dass sich eine Anpassung der Aufgaben- und Finanzierungsregelung im Bereich des Hundegesetzes nicht aufdrängt. Vielmehr soll an der bewährten, effizienten sowie die Verbundaufgabe widerspiegelnden Regeln festgehalten werden. Entsprechend beantragt Ihnen der Regierungsrat, die vorliegende Motion nicht erheblich zu erklären und bei der bewährten Regelung zu bleiben.

Peter Scheck (SVP): Wir befinden uns auf einem klassischen Nebenschauplatz. Natürlich hat der Motionär mit seinem Vorstoss eine gewisse Berechtigung. Im ersten Moment erscheint es tatsächlich so, als würde der Kanton den Hundebesitzern ohne ausgewiesenen Mehraufwand zehn Franken mehr aus der Tasche ziehen. Da die Gemeinden die Steuern einziehen, haben deshalb mehrere Gemeinden die Abgabe weitergegeben. Das heisst, sie belasteten die Differenz wo nötig den Hundebesitzern. Der Gesundheitsdirektor – in diesem Fall der Hundedirektor – hat jedoch glaubwürdig nachgewiesen, dass wir mit der Einführung des Hundegesetzes eine klassische Verbundaufgabe haben. Dass der Kanton im EP2014 diese Erhöhung beschlossen hatte, wurde im Rat damals nicht als störend empfunden. Es wäre auch völlig unverhältnismässig, im Sinne einer falsch verstandenen Finanzierungs- und Aufgabenentflechtung plötzlich gesetzgeberisch einzugreifen und eine gut eingespielte Verbundaufgabe aus dem Gleis zu heben, zumal es sich um Kleinstbeträge handelt. Matthias Frick hat sich geäussert, dass ihn die Hundesteuer nicht kratzt. Ich frage ihn, warum er denn eigentlich mit dieser Motion kommt. Wir werden sie auf jeden Fall nicht erheblich erklären.

Maria Härvelid (GLP): Gerne lese ich Ihnen die Stellungnahme der GLP-EVP-Fraktion vor, die die abwesende Regula Widmer verfasst hat. Ich möchte mich nicht mit fremden Federn schmücken. Wir sind in diesem Rat in den letzten zehn Jahren schon oft auf den Hund gekommen und haben uns in letzter Zeit mit komplexen Fragestellungen befasst. Nun folgt etwas

leichtere und vor allem verständliche Kost. Gemäss dem Schaffhauser Rechtsbuch des Gesetzes über das Halten von Hunden wird in Art. 23 in Abs. 5 der Anteil des Kantons auf höchstens 50 Franken begrenzt. Mit der Massnahme R72 aus dem Entlastungsprogramm wurde der Anteil der Hundesteuer, die an den Kanton zu entrichten ist, auf 30 Franken erhöht. Das macht pro Jahr pro Hund zehn Franken. Betrachtet man die Gemeindegemeinschaft, hatte es 2016 tatsächlich gewisse Auswirkungen, weil je nach Hundedichte der Gemeinde der Betrag höher oder kleiner war. Aber aus unserer Sicht ist dieser Betrag nach wie vor moderat und vor allem gerechtfertigt. Es werden daraus gemäss gesetzlichen Grundlagen etliche Leistungen durch die kantonalen Fachstellen und Ämter erbracht und mit einem Teil das Tierheim Schaffhausen mitfinanziert. Wir sehen keinen Anlass, eine gesetzliche Veränderung vorzunehmen und unsere Fraktion wird die Motion nicht als erheblich erklären.

Susi Stamm (FDP): Ich darf Ihnen die Fraktionserklärung der FDP-CVP-JFS-Fraktion bekannt geben. Der Motionär möchte vom Regierungsrat Varianten zur Änderung des Hundegesetzes präsentiert bekommen, die dafür sorgen, dass die Einnahmen der Gemeinden durch willkürliche Erhöhung des Kantonsteils an der Hundesteuer nicht beeinflusst werden können. Es scheint mir in diesem Fall wichtig, zur Motion von Matthias Frick und allgemein zur Hundesteuer gewisse Abläufe zu erläutern. Hundesteuern werden gesamtschweizerisch erhoben. Jedoch gibt es kantonale Unterschiede. Die Hundesteuer wird von den Gemeinden aufgrund des kantonalen Hundegesetzes erhoben. Laut Merkblatt für Hundehalterinnen und Hundehalter im Kanton Schaffhausen bezahlen diese 100 bis 200 Franken je Kalenderjahr. Der Gemeinderat legt die Höhe der Abgabe fest. Im Klettgau wurde eine einheitliche Hundesteuer von 160 Franken beschlossen. Davon gehen 30 Franken an den Kanton. In Art. 3 des Hundegesetzes werden die Aufgaben der Gemeinden festgehalten. Diese überwachen das Einhalten der Hundegesetzgebung und melden der kantonalen Behörde negative Vorkommnisse mit Hunden. Die Gemeinden erheben die Hundesteuer, kontrollieren den Nachweis der Versicherungspflicht inklusive des Nachweises einer Hundeausbildung. Dieser Sachkundennachweis für das Halten von Hunden wurde allerdings seit dem 1. Januar 2017 abgeschafft und ist im Kanton Schaffhausen nicht mehr obligatorisch. Die Gemeinden sind aber weiterhin verpflichtet, die Hunde mit Hundehaltern in eine Datenbank einzugeben. Dies alles hat dazu geführt, dass das Hundegeschäft zeitintensiver wurde. Aus diesen Gründen wurden die Hundesteuern angehoben. In Art. 4 des Hundegesetzes sind die Aufgaben des Kantons geregelt, diese haben die Oberaufsicht und treffen Massnahmen, wenn negative Vorkommnisse betreffend Hund oder Hundehalter vorliegen. Wenn der Halter keine Haftpflichtversicherung vorweisen kann oder wenn die

Tierseuchenverordnung nicht eingehalten wird. Zudem unterstützt der Kanton Kampagnen und Projekte, wenn es um die Sicherheit und den verantwortungsvollen Umgang mit Hunden geht. Diese Kontroll- und Massnahmenfunktion ist mit Aufwand und Kosten verbunden. Daher ist die Abgabe von 30 Franken an den Kanton pro durchschnittliche Hundesteuer-einnahme von 160 Franken sicher gerechtfertigt. Unsere Fraktion ist der Meinung, dass es wenig Sinn macht, mit einer Motion etwas Zielführendes zu erreichen. Falls das Hundethema so gross ist, wäre es sinnvoller, der Motionär würde ein Postulat ausarbeiten und wie er bereits schreibt, das Ganze im Zug der Aufgabenentflechtung zwischen Gemeinden und Kanton angehen.

Franziska Brenn (SP): Anscheinend ist das Hundethema ein Thema für Frauen, wie ich bemerkt habe. Wie auch bei der ausserschulischen Betreuung für Kinder und Hunde. Matthias Frick hat es zur Verbundsaufgabe in einen höheren Kontext gestellt. Ich finde es relativ sinnvoll, an einem kleinen Beispiel die diversen Gesetze einmal zu analysieren. Gerade bei den Hunden ist es bei uns im Kanton sehr komisch geregelt. Wir haben sehr kleine Gemeinden. Es ist ein kleiner Kanton und jede Gemeinde hat eine andere Hundesteuer im Gesetz. Ich denke, der Hundeausführungen sind die Grenzen nicht klar gesteckt, weil es dem Hund egal ist, in welcher Gemeinde er sein Geschäft verrichten darf. Deshalb wäre es sicher sinnvoll, wenn eine einheitliche Steuer über den ganzen Kanton erhoben würde. In unserer Gemeinde kam es vor zwei Jahren auch zu einer sehr komischen Situation. Es wurde die kantonale Hundesteuer erhoben. Wir in der Gemeinde mussten auch sparen, wie der Kanton auch. Deshalb haben wir die Hundesteuer erhöht. Der Kanton schrieb uns einen Brief, es sei leider nicht gestattet, weil der Höchstbeitrag bei 200 Franken liege. Das hatten wir nicht mehr im Kopf, weshalb wir jedem Hundehalter, jeder Hundehalterin zehn Franken nach Hause schicken mussten. Diesen Verwaltungsaufwand hätten wir uns sparen können. Eine Mini-Revision von Art. 23 Abs. 1 ist sehr klein. Eine einheitliche Hundesteuer im ganzen Kanton zu erheben, wäre wahrscheinlich nicht eine Wahnsinnsriesenaufgabe. Unsere Fraktion erklärt die Motion als erheblich.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

Abstimmung

Mit 33 : 9 wird die Motion Nr. 2016/8 von Matthias Frick vom 12. Dezember 2016 betreffend kommunale Hundesteuer als Einnahmequelle des Kantons nicht erheblich erklärt. – Das Geschäft ist erledigt.

2. Motion Nr. 2017/1 von Christian Heydecker vom 16. Januar 2017 mit dem Titel «Kompetenz statt Parteibüchlein bei der Bankratswahl»

Schriftliche Begründung:

Der Schaffhauser Kantonalbank kommt für die Bevölkerung und die Wirtschaft unserer Region eine grosse Bedeutung zu. Entsprechend sorgfältig ist das strategische Leitungsorgan der Bank zu besetzen. Im Vordergrund hat die fachliche und persönliche Kompetenz zu stehen, nicht das Parteibuch. Welche fachlichen Kompetenzen im Gremium benötigt werden, welche Persönlichkeiten ins Gremium passen, kann aber das Gremium selber am besten beurteilen. Entsprechend ist die Besetzung des Bankrats durch den Bankrat selber vorzubereiten, so wie das bei anderen aktienrechtlich oder genossenschaftlich organisierten Banken schon immer der Fall war. Der Kantonsrat als Wahlgremium soll daher den Präsidenten und die Mitglieder des Bankrates nur noch auf Antrag des Bankrats wählen können. Damit bleibt uns in Zukunft ein unwürdiges Partei-Geschacher bei der Bankratswahl erspart.

Christian Heydecker (FDP): Sie haben sicher bereits bemerkt, dass es um eine Änderung des Gesetzes über die Kantonalbank (KB) geht und nicht über das Gesetz über den Bankrat. Das gibt es nicht, ich habe mich da verschrieben. Allzu viel muss ich nicht mehr sagen. Ich habe schon bei der Bankratswahl im Januar meinen Missmut bekundet, über das Vorgehen wie die Kandidaten von den verschiedenen Fraktionen gekürt worden sind bei dieser Ersatzwahl in den Bankrat. Ich glaube, die KB ist zu wichtig als Unternehmen für unseren Kanton, als dass wir es uns leisten können, auf solch unprofessionelle Art und Weise das Führungsgremium dieses wichtigen Instituts im Kanton zu besetzen. Je länger Sie dabei sind, desto eher haben Sie das schon mitgemacht. Es ist jedes Mal eine etwas kuriose Geschichte. Diese Wahl der Bankräte ist eher so nach dem Zufallsprinzip organisiert. So geht es sicher nicht mehr. Das Bankgeschäft hat in den letzten Jahren an Komplexität zugenommen. Es wird für die Verantwortlichen nicht einfacher, sondern immer schwieriger, diese Führungsaufgabe wahrzunehmen. Da können wir uns solche unprofessionellen und unstrukturierten Nominationsprozesse schlichtweg nicht mehr leisten. Wenn die Fraktionen dafür zuständig sind und das Parteibüchlein im Vordergrund steht, dann führt das dazu – in Anbetracht der arbeitstätigen Bevölkerung im Kanton Schaffhausen – dass wahrscheinlich 98 oder 99 Prozent der Leute schon einmal im vornherein ausgeschlossen sind. Sie kommen nicht in Frage, weil sie gar kein Parteimitglied sind. Ich denke, das können wir

uns nicht leisten. Das führt dann zu Situationen wie bei uns Freisinnigen, was auch eine eher unwürdige Geschichte war. Wir haben einen parteilosen Kandidaten vorgeschlagen. Aber der musste beim parteiinternen *Hearing* hoch und heilig geloben und schwören, dass er nach der Wahl der Partei beitrifft. So geht es einfach nicht. Mit diesem alten Zopf müssen wir aufhören, den müssen wir abschneiden und die Nomination unserer Bankräte professionell vornehmen. Wie geht das? Schauen Sie, wie das alle Aktiengesellschaften oder Genossenschaften machen, die im Bankbereich tätig sind und eine gewisse Grösse haben. Die Schaffhauser Kantonalbank (SHKB) hat eine gewisse Grösse. Dort ist es so, dass der Verwaltungsrat die Ergänzung dieses Gremiums selber vornimmt. Er führt den entsprechenden Prozess, er stellt ein Anforderungsprofil auf. Dann ist es in der Regel so, dass man zuerst einmal das Netzwerk dieses Gremiums nützt, um zu schauen, ob man da geeignete Kandidaturen hat. Wenn nicht, dann nimmt man ein professionelles *exekutive-search*-Unternehmen in Anspruch, das bei der Suche nach einer geeigneten Kandidatur für dieses Amt hilft. Diesen Weg sollten wir auch beschreiten. Im Interesse der KB und damit letztlich auch im Interesse unseres ganzen Kantons. Denn wie gesagt, die KB ist für unseren Kanton und für unsere kantonale Wirtschaft von eminenter Bedeutung. Wie bereits heute Vormittag gesagt, ist der Regierungsrat bei einem Vorstoss, wenn er überwiesen wird, nicht sklavisch an den Wortlaut gebunden. Ich habe in meinem Vorstoss geschrieben, dass die Mitglieder des Bankrats vom Kantonsrat auf Antrag des Bankrats gewählt werden. Dies in der Meinung, dass jedes Gremium am besten selber weiss, welches die Anforderungen des Kandidaten oder der Kandidatin sein sollen, welche Person am besten in dieses Gremium passt. Daher muss dann auch entsprechend dieses Gremium, der Bankrat, Antrag an den Kantonsrat stellen. Ich wurde im Nachgang zur Einreichung dieses Vorstosses bereits von Mitgliedern des Kantonsrats kontaktiert, die gefragt haben, ob ich nicht schreiben könne, dass der Regierungsrat Antrag stellt. Wieso soll es der Bankrat sein? Wie erwähnt, der Regierungsrat ist bei der Umsetzung eines überwiesenen Vorstosses nicht sklavisch an den Wortlaut gebunden. Wenn er gute Gründe hat, dann kann er auch eine andere Regelung im Detail vorschlagen. Ich bin der Meinung, dass der Bankrat richtig ist, obwohl mir bewusst ist, dass normalerweise der Regierungsrat dem Kantonsrat Antrag stellt. Aber der Regierungsrat ist ein politisches Gremium. Dieses ist systemimmanent, das entscheidet auch politisch. Sonst wäre es ja kein politisches Gremium. Von daher glaube ich, dass es sicher zu prüfen ist, ob dieses Antragsrecht nicht doch dem Bankrat eingeräumt werden kann. Gesetzlich sollte das absolut möglich sein. Auch wenn man das noch in keinem anderen Bereich hat, dann ist es irgendwann einmal das erste Mal. Daher finde ich es richtig, dass dies der Bank-

rat sein soll. Wenn dieser Vorstoss erheblich erklärt wird und der Regierungsrat eine entsprechende Vorlage erarbeiten sollte, dann kann er auch eine andere Regelung vorschlagen. Diesen Vorschlag können wir diskutieren. Aber mir geht es primär darum, dass wir die Besetzung des Bankrats vom Parteienproporz entkoppeln und dass das Parteibüchlein keine Rolle mehr spielt. Ich nenne Ihnen ein Beispiel: Beim Verwaltungsrat der Konzerngesellschaft der Clientis-Bankengruppe weiss ich als Verwaltungsratspräsident nicht, ob meine Kolleginnen und Kollegen einer Partei angehören. Es ist mir letztlich wirklich Wurst. Die Kompetenz steht im Vordergrund. Ich denke, das ist auch bei der KB von grosser Bedeutung. Ich bitte Sie daher, diese Motion erheblich zu erklären.

Regierungsrat Ernst Landolt: Mit der Motion 2017/1 von Christian Heydecker vom 16. Januar dieses Jahres, namens «Kompetenz statt Parteibüchlein bei der Bankratswahl» wird der Regierungsrat punkto Bankratswahl aufgefordert, dem Kantonsrat Bericht und Antrag für eine Änderung des Gesetzes über die SHKB vorzulegen. Art. 14 Abs. 1 des Kantonalbankgesetzes soll so geändert werden, dass die Wahl des Bankpräsidenten von sieben Mitgliedern und von sieben Mitgliedern des Bankrats neu durch den Kantonsrat auf Antrag des Bankrats zu erfolgen hat. Bisher wurde dies einfach durch den Kantonsrat gemacht. Wir haben jetzt gehört, dass es allenfalls aus Sicht des Motionärs auch eine andere Möglichkeit geben könnte. Die Stellungnahme des Regierungsrats geht in diese Richtung. Die KB ist in den letzten Jahren stark gewachsen. Zu Recht weist der Motionär darauf hin, dass die KB für die Bevölkerung und die Wirtschaft des Kantons Schaffhausens eine grosse Bedeutung hat. Dem Bankrat obliegen die Oberleitung, die Aufsicht und die Kontrolle der KB. Seine Befugnisse und Pflichten sind gemäss Kantonalbankgesetz die Festsetzung von Grundsätzen für die Geschäftspolitik und die Aufsicht über die Geschäftsführung der KB. Der Bankrat nimmt damit eine äusserst verantwortungsvolle Aufgabe für unsere Region wahr. Es ist daher wichtig, die bestmöglich geeigneten Personen mit dieser Aufgabe zu betrauen. Die beiden Kantone Basel-Land und Basel-Stadt beschreiben diese Personen wie folgt: Personen, die qualifiziert und in der Lage sind, die Aktivitäten der Bank selbstständig zu beurteilen. Zudem – das ist mindestens so wichtig – sollte der Bankrat so zusammengesetzt sein, dass er alle für die Bank wesentlichen Kompetenzen abdeckt. Das Schaffhauser Kantonalbank-Gesetz enthält nur rudimentäre Vorschriften über die erforderlichen Qualifikationen der Bankräte und keine Vorschriften über die fachliche Zusammensetzung des Bankrats. Bestimmungen zur Vorbereitung der Wahl des Bankrats fehlen überdies gänzlich. Einzig das Wahlorgan, nämlich Sie als Parlament, wird bestimmt. Der Regierungsrat ist nicht der Meinung, dass Personen, die sich politisch für den Kanton verdient gemacht haben, per se nicht für

eine Aufgabe im Kantonsrat geeignet wären. Es gibt durchaus Leute, die politisch aktiv sind, die sich auch zum Mitglied des Bankrats eignen. Eine rein politische Wahl birgt aber immer auch das Risiko, dass Personen, die in jeder Hinsicht bestens für den Bankrat qualifiziert wären, von einer Bewerbung absehen, weil sie im politischen Umfeld nicht bekannt sind. Dann sagen sie sich im Vorhinein, dass die Leute, die sie wählen sollten, sie nicht kennen würden. Deshalb seien ihre Wahlchancen entsprechend klein. Bei einer Wahlvorbereitung, die auf den fachlichen und persönlichen Kompetenzen der Kandidatinnen und Kandidaten aufbaut, erwartet der Regierungsrat daher auch eine grössere Auswahl an geeigneten Kandidatinnen und Kandidaten. Das sollte sich positiv auf die ausgewogene Besetzung des Bankrats auswirken. Bereits ein nicht abschliessender Blick in die Kantonalbankgesetzgebungen der Kantone Basel-Land, Basel-Stadt, Aargau, Zürich, Thurgau, St. Gallen und Graubünden zeigt, dass Schaffhausen bezüglich Wahlverfahren ein Einzelfall ist. Im Kanton Zürich gibt es beispielsweise komplexe Wahlvorbereitungsvorschriften mit dreifacher Prüfung der Kandidaten durch die Fraktionen, durch die Finma und durch das Bankdirektorium. In den meisten anderen Kantonen werden die Wahlvorschlagsbehörde, der Regierungsrat, und die Wahlbehörde, der Kantonsrat, in der Regel getrennt. Nicht so im Kanton Schaffhausen. Somit gibt es in den meisten anderen Kantonen ein Gremium, das den Vorschlag macht und ein anderes, das die Wahl vornimmt. In diese Richtung geht auch die Motion von Christian Heydecker. Er folgt dabei allerdings dem aktienrechtlichen und genossenschaftlichen Vorbild und schlägt vor, dass der Bankrat selber die Wahlvorschläge machen soll. Dies hat sicher Vorteile, weil der Bankrat am besten weiss, welche Ansprüche an neue Mitglieder gestellt werden und in welcher Zusammensetzung er am besten funktioniert. Der Regierungsrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen, würde es aber begrüssen, wenn der Antrag des Motionärs punkto Antragsbestimmung des Bankrats offener formuliert würde. Der Motionär hat bereits signalisiert, dass er für eine andere Version offen ist als diejenige, die er vorgeschlagen hat. Der Regierungsrat sagt das aus dem Grund, weil er die Wahlverfahren in anderen Kantonen noch näher prüfen möchte um gegebenenfalls eines der dort gewählten Modelle oder Elemente daraus dem Vorschlag des Motionärs gegenüberstellen. Aus der Sicht der Regierung ist es zielführend, wenn dem Vorschlag des Motionärs auch eine gleichwertige Alternative gegenübergestellt werden kann. In diesem Sinne ist der Regierungsrat für die Überweisung. Ich bin froh, dass Christian Heydecker in seinen Ausführungen zum Schluss noch gesagt hat, dass er der Auffassung ist, dass der Regierungsrat nicht Sklave einer buchstabengetreuen Umsetzung der Motion sein soll. Das hat er heute Morgen auch bereits erwähnt. Das gibt dem Regierungsrat bei der Umsetzung der Motion und

der Vorlage mehr Flexibilität. In diesem Sinne empfehle ich Ihnen, die Motion für erheblich zu erklären.

Richard Bühler (SP): Die SP-JUSO-Fraktion hat sich eingehend mit der Motion «Kompetenz statt Parteibüchlein bei der Bankratswahl» auseinandergesetzt. Die Fraktion wird diese Motion einstimmig ablehnen. Die KB gehört dem Kanton Schaffhausen. Darum müssen im Bankrat alle Bevölkerungsschichten vertreten sein. Die Wahlen in den Bankrat durch den Kantonsrat, in der Regel alle vier Jahre, haben bis heute noch zu keinen nennenswerten Problemen geführt. Die Wahlen werden von den Fraktionen im Kantonsrat vorbereitet. Das ist gut so. Bis heute hat die parteipolitische Zusammensetzung des Bankrats in etwa gestimmt. Die Fraktionen haben die Möglichkeit, die Kandidaten und Kandidatinnen in *Hearings* zu testen. Dass beschränkt Mitglieder des Kantonsrats in den Bankrat gewählt werden können, finden wir akzeptabel. Der Bankrat ist unserer Meinung nach eher eine politische Behörde mit ausgewiesenem Fachwissen. Christian Heydecker sagt jetzt, dass es ein Parteibüchlein braucht, um überhaupt Bankrat zu werden. Das kann aber auch irgendjemand, der die fachliche Qualität mitbringt, werden. Christian Heydecker möchte das Auswahlverfahren der Bewerber zum Bankrat allein in die Kompetenz des Bankrats verschieben. Das lehnen wir entschieden ab. Es kann nicht sein, dass die Bankräte sich selber aufstellen und nominieren. Der Kantonsrat wird nur noch zum Wahlverein der Bankräte delegiert. Wir sind sicher, dass bei diesem Verfahren gemäss Motion immer wieder die gleichen Kreise ihre Kandidaten vorschlagen und so auch mit Mehrheit durchbringen. Der Verwaltungsrat der Gebäudeversicherung ist ein gutes Beispiel, wie es läuft, wenn der Kantonsrat bei der Nomination nichts zu sagen hat. Die durch den Regierungsrat vorgeschlagenen Kandidaten und Kandidatinnen werden vom Kantonsrat durchgewunken. Die Vorschläge, die auch von unserer Seite kommen, hatten noch nie eine Chance. Das gleiche bahnt sich beim Bankrat an, wenn die Motion erheblich erklärt wird. Der Kanton Zürich hat das gleiche Verfahren mit den Bankratswahlen ab 2014 mit einem gangbaren Weg gelöst. Der Kantonsrat hat ein Reglement über die Vorbereitung der Wahlen für die Mitglieder des Bankrats, des Bankpräsidiums der Zürcher Kantonalbank (ZKB) geschaffen. Die Fraktionen bleiben aber das nominierende Gremium. Ich habe noch einige Auszüge aus dem Reglement «Reglement über die Vorbereitung der Wahlen für die Mitglieder des Bankrats und des Bankpräsidenten der Zürcher Kantonalbank». Beim Anforderungsprofil steht unter anderem: «Der Bankrat erarbeitet, gestützt auf die Vorgaben der eidgenössischen Finanzmarktaufsicht und des Kantonalbankgesetzes ein Anforderungsprofil gemeinsam für den Bankrat und das Präsidium. Das Anforderungsprofil liefert dem Kantonsrat Anhalts-

punkte für die Suche nach geeigneten Kandidaten und Kandidatinnen. Vorprüfung: Die nominierenden Fraktionen überprüfen vor ihrer Nomination ob a) die Kandidaten oder die Kandidatin über einen guten Ruf verfügt, b) bei der Kandidatin oder Kandidaten Interessenkollisionen bestehen oder ein gesetzlicher Unvereinbarkeitsgrund vorliegt. Die Fraktionen prüfen die Bewerbungsunterlagen und führen eine persönliche Befragung durch. Der Bankrat stellt einen entsprechenden Fragenkatalog zusammen. Die Fraktionen leiten die Bewerbungsunterlagen ihrer Kandidatinnen und Kandidaten an die eidgenössische Finanzaufsicht zur Prüfung. Die Fraktionen nominieren nur Kandidatinnen und Kandidaten zuhanden der interkantonalen Konferenz des Kantonsrats, welche die Vorprüfung durch die Fraktionen und die eidgenössische Finanzmarktaufsicht erfolgreich durchlaufen haben.» Das wäre für uns aus formeller Sicht ein gangbarer Weg. Die SP-JUSO-Fraktion wird darin bestätigt, dass die Auswahl und Wahl der Bankräte samt Präsident bei den Fraktionen bleiben muss. Über Verbesserungen bei der Vorbereitung der Wahl kann man mit uns reden. Die Motion lehnen wir aber ab. Die Hoheit über den Bankrat muss beim Kantonsrat bleiben.

René Schmidt (GLP): Ich bin froh, dass diese Motion längere Zeit im Keller gereift ist, weil die ursprüngliche Fassung mit dem Bankrat, der seine Mitglieder bestimmt, noch nicht ausgereift war. Insofern hat sich jetzt der Motionär geoutet, dass die Einsicht bei ihm gewachsen ist und dass es nicht so sein muss. Ich werde im Verlauf meiner Ausführungen noch darauf zurückkommen. Ich bin froh, dass sich hier eine neue Möglichkeit auftut und wir werden auf diese Möglichkeit einschwenken. Wir danken dem Motionär und den Mitunterzeichnenden der Motion für den kritischen Blick auf das Gesetz über die SHKB. Das geltende Gesetz stammt aus dem Jahr 1983. Es gehört in eine Branche, in der es täglich Änderungen gibt. Das Gesetz ist seit 1983 stramm geführt. In dieser Zeit hat es zahlreiche Ergänzungen und Anpassungen erhalten. Trotzdem stellt sich mit Blick auf die vielen in den letzten 30 Jahren erlassenen neuen gesetzlichen Bestimmungen die Frage, ob das Gesetz noch zeitgemäss ist. Ich habe mir diese Frage auch gestellt und überlegt, ob man das Ganze anpacken soll. Der Chef der KB hat mich gebeten, das vorerst zur Seite zu legen, weil es immer wieder lange Perioden gibt, bis die Neuerungen da sind. Aber es ist nicht mehr überall à jour. Die Motion geht jedoch dieser Frage nicht nach, sondern zielt auf die Neuregelung des Vorschlagsrechts für den Bankrat. Unsere Fraktion beurteilte bei den letzten Bankratswahlen Anfang Jahr das Wahlverfahren als fragwürdig und setzt sich aktiv für eine Verbesserung ein. Das geltende Gesetz über die SHKB ist in Bezug auf die Eignerstrategie und die Festlegung der Geschäftstätigkeit weitmaschig. Umso wichtiger ist die verantwortungsvolle bankenspezifische Aufsicht durch den

Bankrat. Dem Kanton als Eigner der SHKB steht die Aufsicht über die Erfüllung des Leistungsauftrags und die Beurteilung der Haftungsrisiken im Zusammenhang mit der Staatsgarantie zu. Die Aufteilung der Verantwortung ist gemischt. Der Regierungsrat hat die Kontroll- und Kommunikationsfunktion, der Kantonsrat genehmigt den Jahresbericht. Er wählt auch die Mitglieder des Bankrats und nimmt eine wichtige Eignerfunktion ein. Im Vergleich zu anderen Wirtschaftszweigen kommt bei Banken ein weiterer Regelkreis hinzu. Die Finma kontrolliert die Einhaltung der bankgesetzlichen Vorgaben. Für die Bankratsmitglieder existiert ein formelles Anforderungsprofil. Die Finma erwartet eine darauf basierende Evaluation der Kandidatinnen und Kandidaten. Die Evaluation erfolgt durch das Parlament. Wie man zu neuen Bankratsmitgliedern kommt, ist nicht definiert. Wichtig ist die Vorgabe, welches Profil ein neues Bankratsmitglied aufweisen soll. Das Recht zur Nomination eines Bankratsmitglieds liegt bei den meisten Kantonalbänken beim Regierungsrat. Eine Nomination durch Parteien oder Fraktionen ist bei der SHKB üblich. Das Wahlorgan ist das Parlament. Regierungsrat Ernst Landolt hat seinen Blick auf andere Kantone ausgeweitet. Ich habe mir das auch ziemlich genau angesehen, wie das in der Umgebung aussieht und wie die Entwicklung in den Kantonen vor sich geht. Die Tendenz in der Schweiz geht in Richtung Wahl durch den Regierungsrat. In den letzten 18 Jahren haben mehrere Kantone die Wahl des Bankrats vom Parlament an den Regierungsrat verschoben. Umgekehrt war das nirgends der Fall. In sieben Kantonen nimmt der Regierungsrat gemäss Gesetz mit ein bis drei Vertretern Einsitz im Bankrat. In drei Kantonen kann er Einsitz nehmen, macht es aber nur in einem Fall. In drei Kantonen kann er gemäss Gesetz oder Statuten keine eigenen Mitglieder in den Bankrat delegieren. In zwölf Kantonen existiert keine gesetzliche Regelung. Nur in einem davon ist der Regierungsrat im Bankrat vertreten. Die Tendenz geht dahin, die Einsitznahme von Mitgliedern des Regierungsrats im Bankrat zu regeln. Wo dies geschieht, wird kein Einsitz von Regierungsratsmitgliedern zur Regel. Eine mögliche Einsitznahme, die nicht wahrgenommen wird, kann dem Regierungsrat negativ ausgelegt werden. Eine klare Regelung ist deshalb in jedem Fall zu bevorzugen. In einem Kanton müssen Parlamentsmitglieder gemäss Gesetz zwingend im Bankrat vertreten sein. In einem anderen könnten sie Kraft gesetzlicher Regelung Einsitz nehmen. In vier Kantonen dürfen Parlamentsmitglieder nicht im Bankrat sein. 18 Kantone kennen keine entsprechende Regelung, in sieben sitzen Parlamentsmitglieder im Bankrat. Die Tendenz geht auch hier in Richtung einer Regelung der Praxis. Die Finma erwartet, dass Parlamentsmitglieder nicht gleichzeitig im Bankrat Einsitz nehmen. Die Anzahl der Bankratsmitglieder ist in jenen Kantonen höher, in denen die Rolle des Parlaments bei der Wahl bedeutend ist. Mit einer hohen Zahl an Mitglie-

dern versucht man das politische Spektrum im Bankrat möglichst gut abzubilden. Die Nomination des Bankratspräsidenten erfolgt zu etwa gleichen Teilen durch die Regierung oder den Bankrat. In wenigen Fällen durch das Parlament oder Parteien und Fraktionen. Mit diesen Vergleichen sei die schweizweite Heterogenität der Regelungen verdeutlicht. Die Finma empfiehlt möglichst viele Kompetenzen dem Regierungsrat zu übertragen. Dieser ist die ausführende und verwaltende Instanz. Aufgabe des Kantonsrats ist es, das Gesetz zu erlassen, allenfalls anzupassen und dessen Einhaltung zu prüfen. Im Alltag kann der Kantonsrat in der Einschätzung der Finma nicht gleich gut auf die Bank Einfluss nehmen, wie der Regierungsrat. Denn er verfügt nicht über die gleichen Kontrollmöglichkeiten. Für über den Inhalt von Jahresbericht und Jahresrechnung hinausgehende Informationsbedürfnisse stehen ihm die parlamentarischen Instrumente zur Verfügung. Das heutige Nominations- und Wahlprozedere führt aus Sicht der Motionäre zu einem suboptimal zusammengesetzten Bankrat. Werden die Mitglieder des Bankrates von politischen Parteien nominiert, ist eine ausgewogene Zusammensetzung des Gremiums unwahrscheinlich. Eine Absprache unter den Parteien über die Kandidaturen ist illusorisch. Nur ein Gremium kann ein funktionierendes Team mit allen erwünschten Kompetenzen zusammenstellen, das den gesamten Bankrat aus einer Hand bestimmt. Wer hat Wahlkompetenz? Es gibt zwei Modelle einer KB: die Parlaments- und die Regierungsbank. Gemeint ist, wer die direkte Aufsicht über die KB hat. Die Legislative oder die Exekutive. Bekanntestes Modell der Parlamentsbank ist die ZKB. Das Zürcher Modell der Parlamentsbank ist lokalhistorisch erklärbar und nicht auf Schaffhauer Verhältnisse übertragbar. Die von unserer Fraktion favorisierte Gewaltenteilung läuft darauf hinaus, dass dem Kantonsrat die Rolle des Gesetzgebers bleibt, dessen Instrumente der Oberaufsicht der Jahresbericht und die Jahresrechnung sind. Der Bankrat darf sich nicht selber bewirtschaften. Viele Mandatsträger sitzen nicht aufgrund ihrer fachlichen Kompetenz in einem Verwaltungsrat, sondern dank ihrem grossen Beziehungsnetz in den obersten Gremien. Da die Staatsgarantie der SKB die Steuerzahler des Kantons haftbar macht, müssen sie Einfluss nehmen können. Ihre Vertreter sind das gewählte Parlament und die Regierung. Dem Bankrat sollen Personen mit den erforderlichen Fähigkeiten angehören, damit eine eigenständige und konstruktive Willensbildung in kritischem Gedankenaustausch mit der Geschäftsleitung gewährleistet ist. Unsere Fraktion beantragt den Text der Motion wie folgt zu ändern: «Dem Kantonsrat stehen folgende Befugnisse zu: Erstens: Wahl des Bankpräsidenten und den sieben Mitgliedern des Bankrates auf Antrag des Regierungsrates.» Wir wechseln auch zum Regierungsrat, was der Motionär auch eingebracht hat. Wir können nicht sagen, der Regierungsrat kann das so formen wie er das will. Wir müssen den Text anpassen, sonst unterstützt unsere Fraktion

diese Motion nicht. Wir möchten den Motionär zur Umformulierung wie vorhin erwähnt einladen.

Herbert Hirsiger (SVP): Die vorgelegte Motion hat in der SVP-EDU-Fraktion eine längere, angeregte Diskussion ausgelöst. Trotzdem halte ich mich sehr kurz. Warum? Die Fraktion ist der Meinung, dass der Bankrat sehr gute Arbeit verrichtet hat. Daher kann die Wahl dazu nicht ganz falsch sein. Andere waren auch der Ansicht, dass der Bankrat genauso wenig unabhängig ist. Nichtsdestotrotz gibt es Möglichkeiten der Verbesserung und Kompetenz fordert das Umfeld ein. Die SVP-EDU-Fraktion wird die Motion mit einigen Stimmen erheblich erklären.

Roland Müller (ÖBS): Kompetenz ist ein ambivalentes Konstrukt. Der Bankrat verlangt fachliche Kenntnisse und Fähigkeiten, aber auch überfachliche Kompetenzen. Dass das Mitglied des Bankrats eine entsprechende Fachkompetenz braucht ist unbestritten. Diese Fachkompetenz ist eine Voraussetzung, die die eidgenössische Bankaufsicht Finma auch prüft. Eine reine bankenspezifische Fachkompetenz aber ist nicht zwingend erfolgsversprechend, wie die UBS-Affäre deutlich aufzeigte. Ein heterogenes Gremium hat den grossen Vorteil, dass oft aufgrund der Betrachtung der Problemstellungen von verschiedenen Standpunkten bessere Ergebnisse erzielt werden, die dem Interesse der KB, aber auch des ganzen Kantons Schaffhausen ist. Dass der Bankrat kritische Mitglieder von sich aus vorschlagen würde, bezweifeln wir. Darum lehnen wir diese Motion ab.

Matthias Freivogel (SP): Die Motion von Christian Heydecker war sein Vehikel, meine drohende Wahl in den Bankrat zu verhindern. Das war am gleichen Tag wie die Kantonsratssitzung. Deshalb wirkt sie auch ein wenig schnell hingeworfen. Es ist aber tatsächlich so, dass diese Motion so unnötig ist wie ein Kropf. Denn gerade meine Nichtwahl zeigt, dass es auch ohne geht. Deshalb muss ich Ihnen sagen, die FDP war die einzige Partei, die mich nicht anhören wollten, die meine fachliche Kompetenz nicht überprüfen wollte. Warum? Weil sie ihren Kandidaten, den sie dazu genötigt haben einzutreten, den Vorzug geben wollten. Sie sind diejenigen, die das heute kritisieren. Derart widersprüchlich sollten Sie deshalb nicht sein. Ausnahmsweise lobe ich die SVP, denn dort konnte ich mich vorstellen. Nach der Befragung bildete sich die SVP ihre Meinung. Ich hätte wohl das absolute Mehr nicht erreicht, wären nicht auch einige Stimmen aus dieser Partei für mich eingegangen. Rein rechnerisch wäre das kaum möglich gewesen. Wenn wir ein gut funktionierendes System haben, das verantwortungsvoll wahrgenommen wird, so ist es vollkommen überflüssig, eine neue Regelung zu erfinden. Ich weise Sie auch darauf hin, dass keinerlei

Vorschriften bestehen, wie diese Kandidaturen zustande kommen. Beispielsweise kann der KV, die IVS, der Gewerbeverband, die Gewerkschaften, alle Verbände oder auch private Personen können andere Personen beim Kantonsratsbüro vorschlagen. Wenn das Kantonsratsbüro und anschliessend die Fraktionen ihre Aufgaben und Pflichten ernst nehmen, prüfen sie auch diese Vorschläge. Nirgends steht etwas über das Parteibüchlein. Es ist die Bank des Kantons und so soll auch jedermann/-frau dieses Kantons vorgeschlagen werden können. Auch von Verbänden. Das muss nicht aus den Fraktionen kommen. Es ist nicht einsehbar, weshalb eine flexible Lösung, die bis anhin gut funktioniert hat, plötzlich durch eine starre Lösung abgelöst werden kann. Deshalb bitte ich Sie, diese Motion nicht erheblich zu erklären.

Christian Heydecker (FDP): Ich nehme zu einzelnen Voten kurz Stellung. Zum Votum von Richard Bühler als Sprecher der SP-Fraktion muss man noch einmal klar festhalten: Die Hoheit dieses Wahlaktes bleibt beim Kantonsrat. Es ist der Kantonsrat, der wählt. Niemand anderes. Es entsteht keine *Klüngelwirtschaft*. Das ist eine andere Situation als beispielsweise beim Spital. Dort ist es nicht so, dass der Kantonsrat auf Antrag des Regierungsrats wählt, sondern der Regierungsrat nach Anhörung der Spitalkommission. Davon sind wir weit weg und die SP hat sich noch nie gewehrt. Sie wissen warum. Jedes Gesetz wurde von alt Regierungsrätin Ursula Hafner Wipf vertreten. So sieht man wie das im Kantonsrat funktioniert. Das Wahlprozedere, bei dem wir nichts zu sagen haben, wird nicht kritisiert. Es wurde gesagt, es genüge nicht, dass der Kantonsrat nur wählt, er soll auch selber vorschlagen können. Bei dieser Variante hat der Kantonsrat noch sehr viel zu sagen. In Bezug auf den Kanton Zürich gestatte ich mir den Hinweis, einmal nachzulesen, welches Riesentheater es bei diesen Wahlen gibt. Das ist auch ein unwürdiges Spiel der Parteien, die sie dort spielen. Es ist immer noch ein *Parteiengeschacher* und der Grund dafür ist, dass es letztlich immer noch um die Mandatsbeiträge geht. Das kann es doch nicht sein. Das Prozedere in Zürich ist viel komplizierter, aber es führt genau zu den gleichen Wirren und Irrungen bei der Wahl des Bankrats der ZKB. Wenn Sie dann noch sagen, im Bankrat müssten alle Bevölkerungsschichten vertreten sein, stehen mir alle Haare zu Berge. Da muss ich sagen: Nein, eben nicht. Dort braucht es Fachkompetenz. Damit schliesse ich direkt an das Votum von Roland Müller an: Es geht nicht darum, dass jedes Mitglied bankfachliche Kompetenz haben muss, sondern das Gremium als solches muss alle notwendigen Kompetenzen abbilden. Wenn es Rücktritte gibt, dann ist es entscheidend, dass der Bankrat sagen kann, er benötigte diese oder jene Kompetenz. Das ist nicht bei jeder Ersatzwahl dasselbe. Beispielsweise spielt heute die Digitalisierungskompe-

tenz, die IT-Kompetenz eine überragende Bedeutung. Es müssen mindestens ein bis zwei Fachleute in diesem Gremium sein. Das war vor zehn Jahren noch ganz anders. Das heisst, es muss gesteuert werden, welche Kompetenzen in dem Moment gefragt sind. Was nützt es mir, wenn der Bankrat einen Digitalisierung-Spezialisten sucht und die Fraktionen schlagen drei Juristen vor? Das sind vielleicht alles hervorragende Leute, vielleicht sogar alles Bankjuristen mit einem riesigen Knowhow. Aber sie sind zur falschen Zeit am falschen Ort. Wenn eine solche Person gewählt wird, ist das sicher nicht zum Schaden des Gremiums. Aber er bringt eigentlich nicht das, was der Bankrat sucht. Um abzuschätzen, welche Kompetenzen gefragt sind, ist die Nomination durch die Fraktionen völlig ungeeignet. Denn wir schauen, welche Leute wir haben und schlagen die in Frage kommenden vor. So kann es nicht gehen. Zuletzt zum Votum von Matthias Freivogel: Diesen Vorstoss habe ich nicht wegen Ihnen eingereicht. Wissen Sie, wieso ich ihn eingereicht habe? Weil ich auch sauer auf meine eigene Partei war. Denn ich habe bei der Wahl im Januar – wenn Sie zugehört haben – unsere Partei sehr stark kritisiert über das Vorgehen, über den parteiinternen Nominationsprozess. Das war eine Katastrophe, das habe ich auch hier gesagt. Das war auch eine Reaktion darauf, dass ich mit dem eigenen Nominationsprozess nicht einverstanden war und das kritisiert habe. Es ist schlussendlich gut gekommen, weil ich mich noch eingemischt habe. Zum Votum René Schmidt: Ich bin bereit, den Text formell anzupassen. Ich habe gesagt, der Regierungsrat hat Spielraum, wie er den Auftrag umsetzt. Aber ich will nicht päpstlicher als der Papst sein. Ich bin bereit, den Text anzupassen. Aber nicht so, wie Sie vorgeschlagen haben, weil mit Ihrem Vorschlag würde man auch wieder alle anderen Möglichkeiten ausschliessen. Wenn schon, dann müssen wir eine offene Formulierung wählen. Dies dergestalt, dass die Wahl des Bankpräsidenten und von sieben Mitgliedern des Bankrats auf Antrag des Bankrats oder des Regierungsrats erfolgen soll. Dann haben wir alles offen und der Regierungsrat kann entsprechend machen, was er will. Den Text kann ich so anpassen, um Ihren Bedenken noch Rechnung zu tragen. Obwohl ich inhaltlich gesagt habe, der Regierungsrat hat gewissen Spielraum. Aber ich möchte nicht zum vornherein den Bankrat als Antragsgremium ausschliessen. Das soll der Regierungsrat prüfen. Es gibt sehr gute Gründe, die dafürsprechen. Aber man kann auch andere Gründe aufführen, die dagegensprechen, da bin ich offen. Aber das soll Sache des Regierungsrats sein, dies jetzt sorgfältig zu prüfen. Regierungsrat Ernst Landolt hatte gesagt, es gebe verschiedene Varianten in der ganzen Schweiz. Und er wolle das noch vertieft anschauen und uns einen entsprechenden Vorschlag machen. Da bin ich offen. In diesem Sinne hoffe ich, dass Sie diese Motion erheblich erklären.

Lorenz Laich (FDP): Es ist ein wesentliches Thema, das auch ein bisschen aufzeigen soll, wie die wirtschaftliche Orientierung dieses Rats gegliedert ist. Ich stelle den Antrag auf Namensaufruf im Rahmen dieser Abstimmung.

Linda De Ventura (AL): Wenn die Diskussion wieder ein bisschen offener ist, dann möchte ich einen Vorschlag meinerseits einbringen. Ich denke, die sauberste Variante wäre, wenn man eine Stelle als Bankrat oder einen Auftrag als Bankrat öffentlich ausschreiben würde. Man könnte sich bewerben. Dann wird eine Wahlvorbereitungskommission eingesetzt, die die Bewerbungen prüft, die Kandidaten einlädt und eine Empfehlung zuhanden des Kantonsrats abgibt. Ich denke, da hätte man die besten Möglichkeiten, die kompetentesten Menschen zu wählen.

Abstimmung

Mit 16 Stimmen wird Abstimmung unter Namensaufruf beschlossen.

Abstimmung unter Namensaufruf

Für die Erheblicherklärung stimmen: Katrin Bernath, Theresia Derksen, Markus Fehr, Rita Flück Hänzi, Maria Härvelid, Thomas Hauser, Christian Heydecker, Herbert Hirsiger, Arnold Isliker, Lorenz Laich, Hedy Mannhart, Marcel Montanari, Andreas Neuenschwander, Raphaël Rohner, Rainer Schmidig, René Schmidt, Susi Stamm, Thomas Stamm, Virginia Stoll.

Gegen die Erheblicherklärung stimmen: Pentti Aellig, Werner Bächtold, Franziska Brenn, Richard Bühler, Urs Capaul, Linda De Ventura, Samuel Erb, Mariano Fioretti, Andreas Frei, Matthias Freivogel, Matthias Frick, Serraina Fürer, Andreas Gnädinger, Hansueli Graf, Renzo Loiudice, Roland Müller, Martina Munz, Peter Neukomm, Patrick Portmann, Andreas Schnetzler, Erich Schudel, Erhard Stamm, Erwin Sutter, Urs Weibel, Peter Werner, Kurt Zubler.

Enthaltungen: Walter Hotz, Daniel Preisig, Peter Scheck.

Entschuldigt abwesend sind: Till Aders, Philippe Brühlmann, Diego Faccani, Beat Hedinger, Markus Müller, Patrick Strasser, Susi Stühlinger, Jürg Tanner, Nihat Tektas, Corinne Ullmann, Regula Widmer, Josef Würms.

Mit 26 : 19 wird die Motion Nr. 2017/01 vom 13. Januar 2017 von Christian Heydecker mit dem Titel «Kompetenz statt Parteibüchlein bei der Bankratswahl» für nicht erheblich erklärt. – Das Geschäft ist erledigt.

*

3. Postulat Nr. 2017/1 von Urs Capaul vom 1. Januar 2017 betreffend Gelder aus dem Strassenfonds für die Waldpflege entlang von Strassen

Schriftliche Begründung:

Wenn das kantonale Tiefbauamt die Strassenböschungen und Gehölze entlang von Strassen pflegt, so werden die Mittel dem Strassenfonds entnommen. Werden die Waldränder entlang der Strassen aber durch die Waldeigentümer (Gemeinden, Kantonsforstamt, Private) gepflegt, so muss dieser relativ teure Unterhalt auf eigene Kosten durchgeführt werden. Dies beschönigt die kantonale Strassenrechnung und geht zu Lasten der Waldeigentümer.

Urs Capaul (ÖBS): Dem Waldrand muss als Schnittstelle zwischen verschiedenen Lebensräumen besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Zum Beispiel soll der spezielle Lebensraum Waldrand wo immer möglich eine hohe Artenvielfalt aufweisen. Dies will auch das eidgenössische Waldgesetz. Entlang von Strassen kommen weitere Bedürfnisse hinzu, unter anderem Sicherheitsfragen oder Fragen des Windwurfs. Beispielsweise sollen Wildtiere auch nachts frühzeitig gesehen werden. Der Waldrand lässt sich somit nicht einfach runterfräsen. Mit Mulchen sollen diese Anforderungen umfassend erfüllt werden. Ein optimaler Waldrand ist so tief wie es die Standfestigkeit des Bestandes, die Besitzverhältnisse und Bewirtschaftungsvorstellungen erlauben. Er schliesst mit Vorteil seiner Umgebung an ähnliche Lebensräume wie zum Beispiel Hecken oder andere gepflegte Waldränder an. Wie tief soll ein Waldrand aufgewertet werden? Wie soll der Waldrand gestaltet werden? Die weithin geäußerte Meinung, der Waldrand sei einzig buchtig und stufig zu gestalten, genügt letztlich nicht. Zwar ist anzustreben, dem Lebensraum Waldrand so viel Platz wie möglich zu geben, aber es ist nicht bekannt, bei welcher Tiefe die gewünschte maximale Artenzahl an einem Waldrand erreicht wird. Es finden sich Hinweise, dass bei zehn oder 20 Meter Waldrandtiefe die maximale botanische Vielfalt noch nicht erreicht wird. Bei 30 Meter Tiefe kommen zirka 150 Arten vor, bei ein bis zwei Metern nur knapp die Hälfte. Darüber hinaus ist ein Einrichten eines Waldrandes mit Kleinstrukturen oft problematisch und sehr aufwendig. Im Mittelland sind diese Anstrengungen aufgrund der Wuchsfreudigkeit des Ahorns oder der Brombeere oft zum Scheitern verurteilt. Ein zurückgebundener Waldrand soll zudem nicht Lebensort für invasive Arten, für invasive Neophyten werden. All dies verlangt Spezialwissen, wie sie bei den Forstämtern vorhanden sind. Es braucht

aber finanzielle Mittel. Störend ist, dass ihre Tätigkeiten entlang von Strassen nicht abgegolten werden, sondern die eigene Rechnung belasten. Dies im Gegensatz dazu, wenn das kantonale Tiefbauamt den Rückschnitt macht. Dessen Aufwand wird über den Strassenfonds abgegolten. Was ich in meinem Postulat will, ist dass die Strassenfondsgelder generell für die Waldpflege entlang von Strassen einzusetzen sind und zwar unabhängig davon, ob die Pflege durch das kantonale Tiefbauamt oder durch die Waldeigentümer gemacht wird. Unter Waldeigentümer verstehe ich das kantonale Forstamt, aber auch die Forstämter und die Forstwesen der Gemeinden und private Eigentümer. Mit dem Postulat möchte ich, dass das Kantonsforstamt, die Forstämter der Gemeinden und auch die privaten Waldbesitzer gleichermassen in Genuss der finanziellen Mittel analog zum kantonalen Tiefbauamt kommen. Wie genau das umgesetzt werden soll, ob die finanzielle Unterstützung an Bedingungen geknüpft wird, soll der Bericht und Antrag des Regierungsrats zeigen. Bitte unterstützen Sie mein Postulat.

Regierungsrat Martin Kessler: Mit dem Postulat von Urs Capaul soll der Regierungsrat beauftragt werden, die Strassenfondsgelder auch für die Waldpflege entlang der Strassen einzusetzen und zwar unabhängig davon, ob die Pflege durch das kantonale Tiefbauamt oder durch die Waldeigentümer – Gemeinden, Kantonsforstamt oder Private – durchgeführt werden. Es wird festgestellt, dass dem kantonalen Tiefbauamt bei der Pflege der Strassenböschungen und Gehölze entlang der Strassen Mittel aus dem Strassenfonds zur Verfügung gestellt werden, während bei der Pflege der Waldränder entlang der Strassen durch die Waldeigentümer diese den Unterhalt auf eigene Kosten durchführen müssen. Das sei eine Beschönigung der Strassenrechnung. Ich erläutere Ihnen vorab die heutige Regelung. Das Bundesgesetz über die Nationalstrassen, das Bundesgesetz über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer und die Verordnung dazu regeln die Verwendung der Mineralölsteuergelder. Den Kantonen werden die ihnen zustehenden Beiträge aus der Mineralölsteuer der Mineralölsteuerzusatz und der Autobahnvignette über die Spezialfinanzierung Strassenverkehr als wertgebundene Beiträge, nicht werkgebundene Beiträge und als Hauptstrassenbeiträge ausbezahlt. Neben den Einnahmen aus dem Benzinzoll erhalten die Kantone auch einen Anteil aus der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe LSVA. Auf kantonalen Ebene erwirtschaftet der Kanton zudem Einnahmen aus der Verkehrssteuer auf Motorfahrzeuge. Die Verwendung der Steuereinnahmen aus dem Benzinzoll und der Motorfahrzeugsteuer ist kantonal im Strassengesetz geregelt. Die Erträge aus der Motorfahrzeugsteuer und dem Benzinzoll werden zu drei Viertel dem Kanton und zu einem Viertel den Gemeinden zugewiesen. Die Erträge wiederum aus der LSVA von insgesamt

rund 3.8 Mio. Franken fliessen vollumfänglich in die Kantonskassen, wobei davon dem Unterhalt der Kantonsstrassen 20 Prozent, dem öffentlichen Verkehr 75 Prozent und dem interkantonalen Labor für die Luftreinhaltung und den Lärmschutz fünf Prozent zugewiesen werden. Die Zuständigkeit im Strassenunterhalt und Waldunterhalt entlang von Kantonsstrassen ist heute parzellenscharf abgegrenzt. Der Betrieb der Kantonsstrassen ausserorts erfolgt durch das kantonale Tiefbauamt. Die Bewirtschaftung der Waldparzellen entlang von Kantonsstrassen erfolgt durch den Waldbesitzer. Zur Sicherstellung der Verkehrssicherheit kontrolliert das kantonale Tiefbauamt unentgeltlich den Waldrand auch über die Strassenparzelle hinaus in die Baumtiefe hinein. Es weist den Waldbesitzer nötigenfalls auf risikobehaftete Bäume hin. Die Wälder entlang stärker befahrener Strassen werden durch die zuständigen Revierförster überwacht. Diese Zuständigkeit im Strassenunterhalt und in der Waldbewirtschaftung entlang von Kantonsstrassen hat sich bewährt. Sie berücksichtigt die Fachkompetenzen und sollte deshalb nicht geändert werden. Das verlangt der Postulant auch nicht. Dagegen sollen gemäss dem Postulat künftig auch Beiträge an die Waldbewirtschaftung entlang von Strassen gehen. In der eidgenössischen Waldgesetzgebung besteht keine allgemeine Bewirtschaftungspflicht. Ausgenommen von diesem Grundsatz ist der sogenannte Schutzwald, der dem Schutz der Infrastruktur dient. Die Kantone haben eine minimale Pflege sicherzustellen und werden dafür im Rahmen von Programmvereinbarungen im Umweltbereich mit dem Bundesamt für Umwelt seit 2008 im Programmziel Schutzwald mit Beiträgen subventioniert. Die Beiträge aus dieser Programmvereinbarung reichen jährlich für die Pflege von rund 15 Hektaren Schutzwälder. Dies reicht jedoch nicht aus. Für eine nachhaltige Nutzung der Schutzwälder wären mehr Mittel nötig, damit eine grössere Fläche gepflegt werden könnte. Ausserhalb der Schutzwälder gibt es laut Waldgesetzgebung keine Bewirtschaftungspflicht für den Waldeigentümer. Entsprechend spricht der Bund auch keine Beiträge. Deswegen können die Waldpflege / Holzschläge entlang von Strassen nicht einfach ausgeblendet werden, denn die Waldeigentümer haften grundsätzlich für die Einwirkungen auf die Strasse, die von ihrer Waldparzelle ausgehen. Ausnahme dabei ist die höhere Gewalt wie Naturkatastrophen. Die Eigentümer von Waldparzellen entlang von Strassen sind dafür verantwortlich, dass keine Bäume, Felsen oder dergleichen von ihren Waldparzellen auf die Strassen fallen können. Dies zu verhindern erfordert oftmals aufwändige Eingriffe. Die Einnahmen aus dem Holzschlag sind wegen der normalerweise eher schlechten Qualität der Waldrandbäume bei diesen Eingriffen in der Regel aber gering. Diese Sicherheitsmassnahmen können durchaus zu Mehrkosten für die Waldbesitzer (Gemeinden, private Waldeigentümer oder Kanton) in der Bewirtschaftung der Waldparzellen führen. Gerade bei privaten Waldeigentümern stellt der für den einzelnen hohen

Kostenaufwand solcher Holzschläge oft ein unüberwindbares Hindernis dar. Der Privatwaldanteil im Kanton Schaffhausen ist mit 14 Prozent aber verhältnismässig niedrig, sodass allfällige Unterstützungsmassnahmen auch nicht allzu häufig zu erwarten sind. Damit dürfte auch der administrative Aufwand für den Kanton gering bleiben. Dementsprechend erscheint die Nicht-Unterscheidung, wem der Wald gehört durchaus zweckmässig, wobei das Kantonsforstamt für die Koordination als geeignet erscheint. Die Gemeinden erhalten 25 Prozent der zweckgebundenen Einnahmen aus der Mineralöl- und der Motorfahrzeugsteuer. Sie sind verpflichtet, diese Mittel zweckgebunden einzusetzen. Ob die Gemeinden einen Teil dieser Einnahmen für die Wirtschaft ihren Waldparzellen zuweisen, ist ihnen überlassen. Im Rahmen der Bearbeitung des vom Kantonsrat überwiesenen Postulats 2016/1 von Andreas Frei betreffend Aufteilung der Benzinzollanteile entsprechend dem effektiven Bedarf wird die Aufteilung der zweckgebundenen Strassenmittel neu beurteilt. Bei einer allfälligen Erhöhung des Gemeindeanteils würden den Gemeinden auch mehr Mittel zur Verfügung stehen, die zum Beispiel auch verstärkt für die Bewirtschaftung des Waldes entlang von Strassen eingesetzt werden könnten. Die dem Strassenunterhalt zur Verfügung stehenden Mittel, die 75 Prozent Einnahmen aus der Mineralöl- und Motorfahrzeugsteuer sowie die 20 Prozent LSVA-Anteil werden dem Unterhalt der Strassen zugewiesen. Eine Mittelzuweisung aus den Einnahmen der Mineralöl- und Motorfahrzeugsteuer erscheint uns aber nicht zweckmässig, weil davon lediglich die Gemeinden, nicht aber die privaten Waldeigentümer und das Kantonsforstamt profitieren würden. Hinzu kommt, dass eine Änderung des Verteilschlüssels eine Anpassung des Strassengesetzes erfordern würde, was erfahrungsgemäss einige Zeit in Anspruch nehmen dürfte. Wenn dem kantonalen Forstbetrieb Strassenmittel zur Sicherstellung der Verkehrssicherheit entlang von Kantonsstrassen zugewiesen werden sollen, dann müsste dies vorzugsweise über die Verteilung der LSVA erfolgen. Die Anpassung der Verteilung der LSVA-Gelder kann der Regierungsrat in eigener Kompetenz viel rascher beschliessen. Mit Beschluss vom 7. Juni 2005 wurde die Verteilung letztmals beschlossen. Der Regierungsrat könnte sich vorstellen, den Anteil für den Unterhalt der Kantonsstrassen von derzeit 20 Prozent zu halbieren und zehn Prozent dem für die Waldpflege entlang der Strasse zuständigen beziehungsweise koordinierenden Kantonsforstamt zuzuweisen. Damit stünden dem Kantonsforstamt zwischen 350'000 und 400'000 Franken zur Verfügung. Der Strassenunterhalt könnte die wegfallenden zehn Prozent verschmerzen, da diesem auch Einnahmen aus der Mineralöl- und Motorfahrzeugsteuer zur Verfügung stehen. Mit einer Zuweisung von zehn Prozent an die Waldpflege könnte der Zusatzaufwand der Waldeigentümer für die erhöhten Anforderungen an die Waldbewirtschaftung entlang von Strassen und der eigene Aufwand gedeckt werden. Somit

sieht der Regierungsrat für die Waldpflege entlang von Strassen eine neue Verteilung der LSVA-Gelder, einer Änderung der Verteilung bei der Mineralöl- und Motorfahrzeugsteuer vor. Entsprechend soll die Thematik mit der Waldpflege nicht mit dem Postulat von Andreas Frei verknüpft werden, sondern zeitnah über eine Neuverteilung der LSVA-Gelder geregelt werden. Der Regierungsrat unterstützt die Absicht und die Stossrichtung des Postulats von Urs Capaul. Er würde es aus diesen Gründen begrüßen, wenn der Postulant seinen Vorstoss in eine Interpellation umwandeln würde.

Urs Capaul (ÖBS): Ich bin sehr dankbar für diese Ausführungen. Ich bin auch dankbar, dass der Regierungsrat die Problematik erkannt hat und die Schritte einleiten will. Ich bin bereit, das Postulat in eine Interpellation umzuwandeln.

Pentti Aellig (SVP): Ich kann einfach nicht begreifen, weshalb Waldbesitzer – egal ob Gemeinden oder Private – zusätzlich subventioniert werden müssen, wenn sie ihre Bäume entlang von Strassen pflegen müssen. Es ist doch selbstverständlich, dass man seine Bäume nicht über die entsprechenden Grenzen wachsen lässt. Als Forstreferent kenne ich die Problematik. Es gibt Stellen, auf die der Kanton die Gemeinde aufmerksam macht, dass der korrekte Abstand nicht mehr gewährleistet ist. Wir als Gemeinde machen private Waldbesitzer auf die korrekte Waldrandpflege aufmerksam, wenn es notwendig erscheint. Einige Waldbesitzer sind sehr aktiv und korrekt, wenn es um die Pflege geht, andere müssen darauf aufmerksam gemacht werden. Häufig gibt es aufgrund von Erbschaften keinen Bezug mehr zu den entsprechenden Waldparzellen. Diejenigen, die es nicht selber pflegen können, erhalten von uns eine Rechnung für die Waldpflege. Bisher ist es nicht einmal vorgekommen, dass diese Rechnungen angezweifelt oder nicht bezahlt werden. Es gilt als selbstverständlich. Ich lebe aber auch in der Gemeinde Dörflingen, in der es fast keine Subventionsjäger gibt. Ich finde es völlig unnötig mit Strassenfondsgeldern neu auch Gemeinden, Forstverbände oder Private für die Waldrandpflege zu subventionieren. Diese Interpellation schafft unnötig Präjudizen für weitere Subventionsforderungen. Als nächstes wollen Sie, Urs Capaul, dann die Pflege von Geranien subventionieren, falls der entsprechende Balkon einer Strasse zugewandt ist. Die Ausweitung der Subventionen aus dem Strassenfonds für die Waldpflege ist klar abzulehnen.

Andreas Frei (SP): Ich spreche jetzt zur Interpellation, es ändert sich aber in der Argumentation nichts. Die Waldpflege ist aus ökologischer Sicht grundsätzlich eine wertvolle Aufgabe und im Bereich des Strassenbaus

auch ein unumgänglicher Beitrag zur Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer. Das scheint mir ein sehr wichtiges Argument zu sein, wenn Sie, Pentti Aellig, dies im Vergleich mit diesen Blumen angewendet haben. Es geht auch um die Verkehrssicherheit. Das ist ein allgemeines Gut. Waldbesitzer deren Wald an eine Strasse angrenzt sind von Gesetzes wegen verpflichtet, dafür zu sorgen, dass keine Bäume in den Strassenraum ragen. Bäume, die auf die Strasse zu fallen drohen, müssen gefällt werden. Diese Pflicht gilt für den Kanton, die Gemeinden, aber auch für die privaten Waldbesitzer gleichermassen. Wie mein Postulat aufzeigt, erhält der Kanton dafür genügend Geld, die Gemeinden im Moment aber noch zu wenig und die privaten Waldbesitzer gar kein Geld. Diese Ungleichbehandlung ist zu beheben. Darum geht es auch in diesem Postulat/Interpellation. Konnte vor Jahren mit dem Holzerlös wenigstens ein wesentlicher Teil des überdurchschnittlichen Aufwands gedeckt werden, hat sich bei den momentan sehr tiefen Holzpreisen die Lage für alle Waldbesitzer weiter verschärft. Diese Interpellation zeigt diese Ungleichbehandlung der verschiedenen Waldbesitzer auf und sie ist zu beheben. Die SP-JUSO-Fraktion ist dem Postulat und der Bereitschaft der Regierung, dies sinngemäss umzusetzen, wohlgesinnt. Wir sind überzeugt, dass eine faire Lösung gefunden werden kann.

Lorenz Laich (FDP): Wir haben uns mit diesem politischen Vorstoss in der Fraktion eingehend befasst. Wir sind zum Schluss gekommen, dies nicht als Postulat stehen zu lassen. Wir hätten uns damit anfreunden können, wenn es in eine Interpellation umgewandelt wird. Dennoch stellen sich uns grundsätzliche Fragen. Sie kennen alle die Eigentumsrechte. Es gibt auch Eigentumspflichten. Wir sehen nicht ein, dass ein Eigentümer eines Guts oder einer Parzelle gewisse Rechte ausüben oder geltend machen kann, sich hingegen nicht für die Pflichten interessiert und sagt, dass das die Allgemeinheit tragen solle. Das ist grundsätzlich äusserst problematisch. Pentti Aellig hat das Beispiel der Geranien genannt, das vielleicht ein bisschen sehr überspitzt ist. Ich denke aber auch an eine Häuserzeile, die direkt an der Strasse ist und deren Fassade brüchig und nicht mehr sicher ist oder auf dem Dach die Ziegel gewisse Mängel aufweisen. Es gibt auch Liegenschaften, um die sich die Erbgemeinschaft nicht kümmert, es steht eine alte *Chrätze* an der Strasse. Man ist immer froh, dass man daran vorbeifahren konnte und nichts heruntergefallen ist. Wenn wir den Forderungen des Postulats zustimmen, ist dann zu erwarten, dass plötzlich die Hauseigentümer sagen, sie hätten ein schützenswertes Objekt, das unterhalten werden muss, es würden überproportionale Kosten entstehen und sie würden auch gerne von dem gebildeten Topf profitieren. Wir müssen damit äusserst vorsichtig sein. Wenn man einmal für einen bestimmten Zweck Geld spricht, dann wissen wir aus Erfahrung, dass dies plötzlich

andere Begehrlichkeiten, die dann genau gleich legitimiert erscheinen, hervorrufen wird. Wir sind der Meinung, die Regierung hat auf Verordnungsstufe die Möglichkeit, in Härtefällen Gelder zu sprechen. Das hat der Baudirektor bereits erwähnt. Wenn sich zeigt, dass jemand aus irgendwelchen Gründen einer (auch angeordneten) Pflege eines Waldstückes nicht nachkommen kann, sollte man auf Verordnungsstufe entsprechende Gelder sprechen können. Aber ich möchte klar sagen, wenn wir einen Topf bilden und Geld hineinspülen, dann werden die Begehrlichkeiten automatisch steigen. Wenn man A gesagt hat, ist es schwierig, bei B plötzlich Nein zu sagen. Wir haben bei uns keine einheitliche Meinung innerhalb der Fraktion und wir werden sehen, wie das Abstimmungsverhältnis bei uns ist. Ich bin eher der skeptischen Ansicht, dass wir diesem Begehren der Interpellation mehrheitlich zustimmen werden.

Katrin Bernath (GLP): Hintergrund des Postulats ist, dass die Waldpflege entlang von Strassen unterschiedlich finanziert wird. Je nachdem, wer die Arbeiten ausführt. Nur Waldpflegearbeiten des kantonalen Tiefbauamts werden aus dem Strassenfonds finanziert. Das Ziel ist, dass die Arbeiten gleich finanziert werden, unabhängig davon, wer sie ausführt. So wird sichergestellt, dass die Arbeiten von den Stellen und Personen ausgeführt werden, die am besten geeignet sind oder Synergien mit anderen Arbeiten können. Regierungsrat Martin Kessler hat einen Weg aufgezeigt, wie die Forderung des Postulats umgesetzt werden kann. Wir begrüßen eine pragmatische Lösung mit einer Finanzierung, die unabhängig von der ausführenden Stelle und für alle gleich erfolgt. Wir werden das Postulat unterstützen. Wir bedanken uns für den Vorschlag für eine pragmatische Umsetzung.

Virginia Stoll (SVP): Es ist ein bisschen an den Haaren herbeigezogen, wenn man den Wald mit Blumenkistchen vergleicht. Ich weiss nicht, wie viel Privatwaldanteile es in Dörflingen gibt, aber ich nehme bei der ablehnenden Stimmung an, dass es sehr viele sind. Tatsache ist, dass wir 10'625 Hektaren Wald im Kanton Schaffhausen haben. 85 Prozent davon ist öffentlicher Wald. 53 Prozent gehört den Gemeinden, 19 dem Kanton und 13 der Stadt. Der Rest ist privat. Es ist irgendwie nicht nachvollziehbar. Da haben Sie entlang einer Strasse einen halben Kilometer Wiese und Sträucher, das wird «subventioniert» oder bezahlt. Dann folgen vielleicht 300 oder 500 Meter Wald. Der gehört entweder dem Kanton, der Stadt oder der Gemeinde. Der Aufwand, den Sie für die Pflege entlang einer Strasse haben, muss die Gemeinderechnung bezahlen. Sie können nicht nur die erste Reihe pflegen, sie müssen den zweiten und den dritten Baum auch noch rausnehmen. Dieser Aufwand ist enorm. Die Strasse muss ge-

sperrt werden, es braucht spezielle Maschinen. Darum finde ich die Interpellation sehr gut. Ich entnehme dem Votum von Martin Kessler, dass auch die Regierung Verständnis hat. Ich würde das begrüßen, da wir auch die finanziellen Mittel sprechen. Denn 85 Prozent des Waldes gehört der öffentlichen Hand.

Urs Capaul (ÖBS): Bäume wachsen ein bisschen höher als Geranien. Man kann das nicht unbedingt miteinander vergleichen. Selbst wenn Sie versuchen, Bäume in Kistchen zu ziehen. Es ist toll, dass der Regierungsrat darauf eingegangen ist und einen Lösungsvorschlag aufgezeigt hat. Es ist berechtigt, gerade aus Sicht der Gemeinden, der privaten Eigentümer und des Kantonsforstamts, dass diese Arbeiten entlang des Waldes durch die Verursacher letztlich auch mitfinanziert werden.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft. – Das Geschäft ist erledigt.

4. Volksmotion Nr. 2017/1 von Denis Spitzer (Erstunterzeichner) sowie Mitunterzeichnende vom 20. Januar 2017 mit dem Titel: «Anti Littering-Initiative: Volksmotion auf Einreichung einer Standesinitiative zur Einführung eines Pflichtpfandes auf Getränkeflaschen und Getränkedosen»

Schriftliche Begründung:

Eine Studie des Bundesamtes für Umwelt (BAFU) hält 2011 fest, dass die Beseitigung der Littering-Abfälle jährlich gesamtschweizerisch Kosten in Höhe von rund 200 Mio. Franken verursacht. Mit der Einführung eines Pflichtpfandes auf Getränkebehältnisse soll die Rücklaufquote erhöht und das Littering reduziert werden. Littering: Durch das Einführen eines Pfandes erhält das Behältnis einen Wert und die Konsumierenden überlegen sich zweimal, ob sie es wegwerfen. Niemand schmeisst einfach Geld aus dem Fenster. Öffentliche Aufenthaltsorte wie Naherholungsgebiete am Wasser, in Parks und in Wäldern, könnten so sauberer vorgefunden werden. Energieaufwand: Eine Aluminiumbüchse ist in der Herstellung sehr energie- und arbeitsaufwändig und verursacht in den Abbaugebieten Umweltschäden. Der Ausgangsstoff Bauxit lagert zu 90 Prozent im Tropengürtel; durch den Abbau wird auch der Regenwald abgeholzt. Der Abbau von Bauxit ist zudem gesundheitsschädlich für die Arbeiterinnen und Arbeiter. Wenn Aluminium jedoch recycelt wird, können Energie-Einsparungen von bis zu 95 Prozent erzielt werden. Bei PET beträgt die Einsparung 52 Prozent. Ein Beitrag zum Tierschutz: «Ausgetrunkene Aludosen, die als

Abfall achtlos auf Wiesen geworfen werden, können Kühe tödlich verletzen. Die beim Grasmähen zerhackten Dosen gelangen ins Futter und werden von den Kühen gefressen. Die scharfen Splitter führen zu inneren Verletzungen.» Verursacherprinzip: Die Verkaufsstellen, die Getränke in Behältern verkaufen, werden dazu verpflichtet, diese entgegenzunehmen und einer Recyclingstelle zur fachgerechten Entsorgung zu übergeben.

Regierungsrat Walter Vogelsanger: Am 20. Januar 2017 reichte Dennis Die Volksmotion 2017/1 auf Einreichung einer Standesinitiative zur Einführung eines Pflichtpfandes auf Getränkeflaschen und Getränkedosen» ein. Die von 254 Personen unterschriebene Volksmotion verlangt, dass der Kanton Schaffhausen eine Standesinitiative mit folgendem Text einreicht: «Die Bundesversammlung soll Rechtsgrundlagen dafür schaffen, dass auf allen Getränkeflaschen und Getränkedosen ein Pfand erhoben wird.» Zur Begründung verweisen die Motionäre auf die Problematik des Litterings, die sie mit der Einführung eines Pfandes auf Getränkebehältnisse entschärfen möchten. Die Einführung eines Pflichtpfandes würde zudem zu substantziellen Energieeinsparungen führen, zumal das Recycling von Aluminium und PET weit weniger Energie benötigt, als die Neuproduktion dieser Stoffe. Überdies würden auch die Tiere davon profitieren, da weniger gesundheitsschädliche Abfälle auf die Weiden und damit ins Futter gelangen. Schliesslich würde dem Verursacherprinzip besser nachgelebt, wenn man die Pflicht auf Entgegennahme der zu recycelnden Behältnisse auf die Verkaufsstellen von Getränken überwälzte. Es gab ähnliche Vorstösse. Die Forderung auf Einführung eines Pflichtpfandes auf Getränkeflaschen und -dosen ist keine Schaffhauser Erfindung. Die Volksmotion reiht sich vielmehr in eine Reihe identischer Vorstösse auf kantonaler sowie nationaler Ebene ein. So reichte der Kanton Basel-Stadt im April 2010 eine Standesinitiative ein, die die Schaffung einer Rechtsgrundlage für die Erhebung eines Pfandes auf allen Getränkeflaschen und -dosen forderte, um der Littering-Problematik beizukommen. Dieser Standesinitiative wurde von den eidgenössischen Räten ebenso wenig Folge geleistet, wie einer parlamentarischen Initiative von Nationalrat Alois Gmür, die im September 2012 die Einführung eines Pflichtpfandes für Getränkedosen und -flaschen verlangte. Das letzte Mal hat sich der Nationalrat mit dem Thema «Recycling von Getränkeflaschen» anfangs 2015 beschäftigt. Als er die Motion von Nationalrätin Silva Semadeni betreffend höhere Verwertungsquoten bei PET-Flaschen ablehnte. In allen drei Fällen signalisierten sowohl der Bundesrat als auch die eidgenössischen Räte grundsätzlich ihre Zustimmung zu den Zielen der Initianten, verwarfen jedoch die Einführung eines Pflichtpfands als nicht zielführende Massnahme zur Erreichung dieser Ziele. Nun zur Stellungnahme des Regierungsrates zur Volksmotion. Der Regierungsrat stimmt mit den Motionären überein, dass das Wegwerfen

oder Liegenlassen von kleinen Mengen von Siedlungsabfällen, das sogenannte Littering, ein Ärgernis darstellt. Littering verursacht nicht nur hohe Reinigungs- und Entsorgungskosten, es ist auch aus Sicht eines geschlossenen Stoffkreislaufs und des Tierschutzes ein äusserst störendes Verhalten. Der Regierungsrat begrüsst deshalb ein verstärktes Engagement gegen Littering. Er stellt sich jedoch die Frage, ob die geforderte Einführung eines Pflichtpfandes auf alle Getränkeflaschen und -dosen wirklich eine geeignete Massnahme gegen Littering darstellt. Einleitend ist festzustellen, dass die Litteringabfälle, so störend sie im Einzelfall auch sind, nur einen kleinen Anteil an der gesamthaft anfallenden Abfallmenge ausmachen. Der überwiegende Anteil aller Abfälle wird vorschriftsgemäss entsorgt. Littering beschränkt sich zudem nicht nur auf Getränkeflaschen und -dosen. Gemäss einer Studie der Universität Basel von 2004 machen Getränkegebinde nur 17 Prozent des Abfallvolumens aus. Andere Abfallprodukte wie Zeitungen, Zigarettenstummel und Take-Away-Verpackungen fallen stärker ins Gewicht, ohne von einem Pflichtpfand erfasst zu werden. Oder mussten Sie schon Pfand auf die Pizzaschachteln zahlen? Zudem werden heute die Getränkeflaschen und -dosen nicht mehrheitlich per Littering entsorgt? Die Schweiz verfügt vielmehr über ein funktionierendes Recyclingsystem mit einer Verwertungsquote für Getränkeverpackungen zwischen 81 und 96 Prozent. Diese auch im europäischen Vergleich sehr hohe Rücklaufquote ist ein Produkt der guten Zusammenarbeit zwischen der Privatwirtschaft und dem öffentlichen Sektor, wobei die gesetzliche Zielvorgabe in der Verordnung über Getränkeverpackungen von 75 Prozent als Katalysator dieser Entwicklung gelten kann. Die Privatwirtschaft ist sich der Littering-Problematik durchaus bewusst und geht sie auf freiwilliger Basis unter dem Dach von Swiss Recycling aktiv an. Daher schiesst die Einführung eines Pflichtpfandes zur Bekämpfung des Litterings über das Ziel hinaus. Ob sich die sehr hohe Rücklaufquote mit einem Pflichtpfand überhaupt noch steigern liesse, ist unsicher. Demgegenüber kann nicht ausgeschlossen werden, dass mit der Einführung eines Pflichtpfandes das bestehende weit verzweigte Sammelsystem nicht weiter aufrechterhalten werden könnte. Denn ihm würde die kritische Menge an Altglas und Aluminium fehlen. Betroffen wären namentlich auch die Sammelstellen der Gemeinden. Die Argumente, dass die Einführung eines Pflichtpfandes zu administrativem Mehraufwand führen und eine Vielzahl von Personen treffen würde, die ihre Abfälle korrekt entsorgen, sind richtig. Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass die Einführung eines Pflichtpfandes auf Getränkeflaschen und Dosen nicht das richtige Mittel ist, um die Littering-Problematik effektiv anzugehen. Wirksamere Massnahmen gegen Littering sind viel mehr im Bereich der Information, der Sensibilisierung und der Ausbildung sowie der Infrastruktur zu finden, in dem durchaus Optimierungspotential besteht. Die Umweltbildung an den Schulen als Teil der Erziehung ist aus

Sicht des Regierungsrates eine vielversprechende und nachhaltige Massnahme. Entsprechend beantragt Ihnen der Regierungsrat die vorliegende Volksmotion nicht erheblich zu erklären.

Matthias Frick (AL): Dennis Spitzer ist Umweltingenieur und hat ein grosses Anliegen. Es sollen möglichst keine Rohstoffe aus Getränkeverpackungen, egal ob PET, ALU oder Glas, aus dem Kreislauf fallen und der Vernichtung zugeführt werden. Freiwillige Branchenlösungen erreichen dieses Ziel nicht, das haben die letzten Jahre gezeigt. Dennis Spitzer hat es richtig erkannt - die einzige Möglichkeit dieses Ziel zu erreichen ist dem Abfall einen Wert zu geben, der für den einzelnen spürbar ist. Die einzige Möglichkeit, leeren Getränkeverpackungen einen solchen Wert zu geben, ist die Einführung eines Pflichtpfands. Deshalb hat sich Dennis Spitzer an die AL Schaffhausen gewandt. Vorher hat er sich an die Bundesparlamentarier gewandt, diese haben aber nur zögerlich reagiert, anstatt dass sie eine klar befürwortende Position in dieser Frage eingenommen haben. So hätte es sich Dennis Spitzer gewünscht. Sie haben versucht ihn hinzuhalten, ihm sein Anliegen auszureden. Dies mit dem Verweis auf das funktionierende Bestehen des Systems, das man nicht gefährden soll. Genau gleich wie Regierungsrat Walter Vogelsanger. Folgerichtig hat sich dann Denis Spitzer andere Verbündete gesucht und in der AG Grün der AL gefunden. Die AL ist lokal tätig, wird selten bis nie von Lobbyisten der Getränke- oder Verpackungsindustrie bezirzt, umgarnt oder angegangen. Wir haben keine Angst, Ideen zu unterstützen, die dem bestehenden System völlig entgegenstehen, wenn es nicht so funktioniert, wie es sollte. Wir suchen auch nicht aufwändig nach Begründungen, die ein Festhalten am Status quo rechtfertigen könnten. Die Reaktion der Getränkelobby hat uns gezeigt, dass wir in diesem Fall richtig liegen und wir Dennis Spitzer in dieser Volksmotion unterstützen. Ein vermutlich professionell agierendes, angestelltes und bezahltes Kommunikationsorgan der Getränkelobby hat sich gezwungen gesehen, in diese Debatte um eine Standesinitiative auf Kantonsebene einzugreifen. Es hat Sie alle mit einer Stellungnahme bedient und diese hat Sie vermutlich alle gehörig eingelullt. Insofern erübrigt es sich, an dieser Stelle inhaltlich ins Detail zu gehen, zumal Denis Spitzer das bereits auf dem Unterschriftenbogen und die AG Grün das mit einem Flyer getan haben. Letztere hat auch eine Replik an ein Schreiben der Getränkelobby ausgearbeitet. Von dem her lassen wir die inhaltliche Seite sein. Aus ökologischer Sicht gibt es nur das Pfand. Alle anderen Lösungen sind Lösungen, die nicht die Umwelt, sondern das Gewerbe und die Industrie im Fokus haben. Es ist absurd, dass die Schaffhauser Regierung, der Bundesrat oder Nationalrat und das Parlament daran zweifelt, ob das Pfand eine geeignete Massnahme sei um das Littering zu reduzieren. Das

ist jedem bewusst, der abstimmt. In diesem Sinne beantrage ich Ihnen im Namen der AL-ÖBS-Fraktion die Volksmotion erheblich zu erklären.

Patrick Portmann (SP): Eine Volksmotion ist eine gute Sache. An dieser Stelle spreche ich unseren Dank an die AL aus. Diese Volksmotion auf Einreichung einer Standesinitiative zur Einführung eines Pflichtpfandes auf Getränkeflaschen und -dosen ist eine sehr wichtige, gute Angelegenheit. Im April 2017 beispielsweise haben wir einen Bach-Cleanup-Day veranstaltet. Es gab aus Schaffhausen diverse Personen, die sich der Thematik angenommen haben und an den verschiedenen Meeresabschnitten Littering zusammengenommen und Abfall entsorgt haben. Es ist erstaunlich, wie gross die Problematik auch in Schaffhausen ist. Wir veranstalteten einen Bach-Cleanup-Day. In ungefähr zwei Stunden haben rund 20 Personen in einem Bereich von etwa zwei bis drei Quadratkilometern über eine halbe Tonne Abfall zusammengesammelt. Das Problem ist somit nicht nur im Ausland, sondern es ist insbesondere auch in der Schweiz ein gesellschaftliches Problem. Wir alle sind gefragt. Wir sollten nicht nur Floskeln von uns zu geben, sondern auch wirksam etwas lancieren und tun. In der SP-JUSO-Fraktion sind wir dazu gekommen, dass das ein richtiges Mittel ist. Beim Einsammeln des Abfalls im Mühlental, Birch und Schweizersbild haben wir sehr viele Getränkeflaschen einsammeln. Wenn man etwas tun will, muss man einfach irgendwo anfangen. Diese Volksmotion geht in die richtige Richtung. In unserer Fraktion sind auch einige für restriktivere Massnahmen, das Büssen von Abfallsündern. Diese gibt es in diversen Kantonen. Das ist aber nicht Bestandteil dieser Volksmotion. Der wichtige Schritt geht in die richtige Richtung. Es ist ein Anfang. Früher gab es bereits einmal ein Pflichtpfand. Ich bin damit aufgewachsen, Sie sicherlich auch. Ich verstehe von Seiten Regierung nicht, wie man eine Volksmotion auf Standesinitiative nicht unterstützen möchte. Das wäre jetzt eine gute Sache. Es haben 253 Personen unterschrieben. Alle, die bereits einmal Unterschriften gesammelt haben wissen, dass es eine gewisse Zeit dafür benötigt. Ich höre oft von der älteren Generation, dass die Jungen nicht interessiert oder sogar schuldig am Littering sind. Da haben die jungen einmal das Gegenteil bewiesen. Sie wollen das Littering bekämpfen. Deshalb bitte ich Sie, dieses Anliegen zu unterstützen, wie wir es in der SP-JUSO-Fraktion gemacht haben.

Maria Härvelid (GLP): Die Meinung GLP-EVP-Fraktion zur Volksmotion ist gespalten beziehungsweise ist sehr differenziert argumentierend. Unser oberstes Ziel ist die Vermeidung von Abfall. Dieser soll zwingend recycelt werden, damit wieder wertvolle Stoffe entstehen können. Das in der Motion beschriebene Littering ist aber vor allem ein gesellschaftliches Problem. Die zerstörten Flaschen am Montagmorgen auf den Schulhöfen muss wohl

einem Lebensgefühl einiger Gruppen zugeordnet werden, die ihre Wut, Langeweile und Emotionen durch die Produktion von Scherben ausleben können. Uns als Fraktion würde es interessieren, wie hoch das Pfand für diese Glasflaschen sein müsste, damit die Attraktivität zur Rückgabe höher wäre. Die Problematik von Littering wird unbestritten grösser. Das bestätigen Landwirte, Tiefbauämter und Gartenbesitzer. Es führt zu Schwierigkeiten bei den weidenden Tieren, dem Mähen. Der Aufwand für die Reinigung ist enorm. Der Rückkoppelungseffekt ist wissenschaftlich bewiesen. Dort wo schon Abfall liegt, wird noch mehr Abfall entsorgt. Singapur hat hierfür ein rigoroses Strafsystem entwickelt, denn der erste weggeworfene Kaugummi ist der Beginn von Littering. Singapur sagt sich: «Wehret den Anfängen» und bestraft die *Kaugummispeuzer* schonungslos. Mit dem Pfand auf Mehrwegflaschen allein ist es jedoch nicht getan, denn es wird allerlei achtlos weggeworfen. Vor allem auch, wenn der Abfallkübel nicht in Sichtweite steht. Bemerkenswert ist die Reduktion von Littering auf den SBB-Bahnhöfen. Nur schon mit einer erhöhten Dichte von eindeutig gekennzeichneten Abfallkübeln wird es offenbar attraktiver, korrekt zu entsorgen. Die Ausmerzung von Littering ist ein Projekt, das mit multiplen Ansätzen gelöst werden muss. Der erste Ansatz ist die Verhinderung von Abfall. Ein Teil unserer Fraktion wird folglich die Volksmotion nicht unterstützen, weil die Entsorgungsmöglichkeiten bei Pflichtpfand durch die Konzentration der Entsorgungsmöglichkeiten abnehmen würde. Der andere Teil der Fraktion unterstützt die Volksmotion, weil es eine von vielen nötigen Massnahmen ist. Eine Erklärung wird dazu noch folgen. Wir sind gespannt auf das Abstimmungsverhalten in diesem Rat.

Rita Flück Hänzi (CVP): Auch die FDP-CVP-JF-Fraktion ist der Meinung, dass gegen Littering unbedingt vorgegangen werden muss. Zu oft liegen Flaschen, Karton, Papier und Essensreste an öffentlichen Plätzen und Strassen achtlos umher. Die Initianten der Anti-Littering-Initiative wollen dies mit der Einführung eines Pflichtpfands auf Getränkeflaschen und Dosen verhindern. Betrachten wir allerdings das Gesamtbild, werden in der Schweiz bereits 92 Prozent der Alu-Dosen und 96 Prozent der Glasflaschen entsorgt und recycelt. Wir denken, mit dem Ansatz einer Pfandpflicht kann das Littering nicht gelöst werden. Unsere Recyclingrate ist bereits rekordverdächtig hoch und sogar deutlich über den Vorgaben der Verordnungsgebühr über Getränkeverpackungen, die eine Pfandeinführung bei 75 Prozent verlangt. Laut der Interessengemeinschaft saubere Umwelt IGSU haben Länder mit Pfandsystemen nicht weniger Littering. Pfand kann nur auf Getränkebehältnissen erhoben werden, nicht auf Zeitungen, Zigarettenstummel oder Kaugummi. 87 Prozent des Litterings bleibt. Das Problem wird nicht gelöst. Pfandsysteme sind sehr aufwändig, teuer und

führen zu weniger Komfort für die Konsumenten. Die Ökobilanz ist gegenüber dem direkten Recycling eher negativ. Ein Pflichtpfand würde ausser einer zusätzlichen Organisation und Administration, was nichts anderes als zusätzliche Kosten für den Konsumenten bedeuten würden, keine Verbesserung herbeiführen. Aus diesem Grunde wird die FDP-CVP-JF-Fraktion die Volksmotion grossmehrheitlich als nichterheblich erklären.

Samuel Erb (SVP): Es braucht kein flammendes Votum für das unnütze Anliegen Anti-Littering-Initiative der AL. Die Wiederverwertung von PET oder Alu ist in der Schweiz bereits heute sehr hoch. Ein weiteres Getränkeflaschenpfand bringt immensen Aufwand mit sich, jedoch kaum den gewünschten Effekt. Wer eine gute Kinderstube genossen hat ist es selbstverständlich, dass er der Natur Sorge trägt. Es ist ein Gesellschaftsproblem, das genau in diesen Kreisen weit verbreitet ist. Nun versucht man als Gutmenschen dazustehen. Es handelt sich generell um eine Frage von Anstand, Wertschätzung und eigener Verantwortung, als mündiger Bürger die Abfälle gerecht zu entsorgen. Nach dem Motto: Wer es nicht gelernt hat, wird es weiterhin nicht interessieren, ob Pfand oder nicht. Die Fraktion der SVP-EDU wird geschlossen diese Initiative ablehnen.

Arnold Isliker (SVP): Wenn ich heute Mittag den Ratssaal verlasse, werfe ich die Flasche auf die Vordergasse – so wie das die machen, die keine gute Kinderstube hatten, gemäss Samuel Erb. Nein, ich nehme sie mit nach Hause und entsorge sie fachgerecht. Ich kann mich in sehr vielen Punkten einverstanden erklären. Es sind ein paar wenige, die sich ungebührlich benehmen. Wie auch im Verkehr, das sind fünf bis zehn Prozent. Dann sollten die Gesetze entsprechend angepasst werden. 95 Prozent halten sich an die Regeln. Aber fünf Prozent veranlassen uns, solche Situationen herbeizuführen. Maria Härvelid hat das Beispiel Singapur erwähnt. Sie haben rigoros durchgegriffen. Ich bin zwar kein Landwirt, aber mich stört, dass an den Wiesenborden die Büchsen weggeworfen werden. Im Frühling, wenn gemäht wird, werden diese ins Futtermittel einbezogen. Die Kühe fressen das und verletzen sich. Davon spricht niemand. Wir haben den Tierschutz, so sagen wir. Dann sollten wir auch an die Tiere denken. Mir wäre es lieber, wenn die Schweinehunde – das sage ich bewusst – und die Saubannerzüge in der Stadt am Freitag und am Samstagabend am Sonntagmorgen zum Einsammeln verpflichtet werden. Wenn sie wieder nüchtern sind müssen sie unter Aufsicht die Stadt wieder in Ordnung bringen und die Flaschen zusammenräumen. In der Fernsehwerbung der Kantonalbank sammelt ein kleiner Junge mit Hosenträgern vor 50 Jahren die Bierflaschen ein und gibt sie voller Stolz ab. Heute steht er als Unternehmer da. Er sagt, er habe sein Sackgeld mit Bierflaschen verdient, heute bin

ich Unternehmer. Wir haben auf Bier-, Weinflaschen, Halbliter- und Literflaschen ein Depot. Daran stört sich niemand. Deutschland hat auf den Büchsen und den PET-Flaschen ein Depot und es kann in jedem Laden an Automaten abgegeben werden. Man kann die Flaschen reinwerfen und das Depotgeld kommt unten raus. Man könnte die Firma Red Bull verpflichten, dass auf jeder Red Bull Büchse ein Zehner abgegeben wird. Werden die Waldbesitzer für das Aufräumen entschädigt, erhalten sie Geld vom Kanton. In Deutschland leben sehr viele am Existenzminimum. Sie sammeln die Büchsen und Flaschen und polieren sich so das Sackgeld auf, damit sie über die Runden kommen. Ich bin noch nicht sicher, ob ich auf der Linie von Samuel Erb bin.

Patrick Portmann (SP): Ich sage etwas zum Votum von Samuel Erb. Die so genannten Gutmenschen fahren oft nicht mehr Auto, sondern sind mit dem Zug unterwegs. Im Zug kann man die Fenster nicht mehr öffnen, also können die jungen Leute oder die Gutmenschen den Abfall nicht entsorgen. Bei diesem Bach-Clean up waren wir unterwegs an den Haupt- und Autostrassen. Da haben wir sehr viel Abfall gefunden.

Kurt Zubler (SP): Wir haben mehrfach gehört, dass die Schweiz eine sehr hohe Rücklaufquote hat. Nur hat sie diese, weil sie ein sehr gutes Sammelssystem hat und nicht, weil der Detailhandel seinen Beitrag dazu leistet. Wir haben dieses Schreiben von der Interessengemeinschaft Detailhandel Schweiz erhalten. Darin wird ein Punkt aufgeworfen der heisst: Ein Pfandsystem schiebt die Bewältigung des Littering-Problems einseitig dem Detailhandel zu. Ich würde es umgekehrt sagen, der Detailhandel schiebt die Bewältigung des Littering-Problems und die Frage der Flaschenpfandgeschichte einseitig der Gesellschaft zu. Arnold Isliker hat das mit den *Kleingewerblern* schön gesagt. Als ich früher nach Zürich gependelt bin gab es Leute, die sind mit dem Zug mitgependelt, haben die Depot-Flaschen gesammelt und sich so Geld zusammengearbeitet. Ich war immer der Meinung, dass es das fast nicht mehr gibt in der Schweiz und es hat aufgehört zu existieren. In Deutschland ist auf allem Depot. Es ist genauso, wie Arnold Isliker gesagt hat. Überall gibt es Leute, die sammeln alles zusammen, holen es aus den Zügen heraus. Bei diesen Zahlen, ist die SBB enorm beteiligt. Die räumen ihre Bahnhöfe und Züge leer und geben das ins System hinein. Aber die Leistung erbringt die SBB und ihre Reinigung. Wenn Patrick Portmann diese Übung gemacht hat, haben Sie diese PET-Flaschen alle brav abgegeben. Die zählen dann auch in den schönen Zahlen. Mich stört aber das, was in den letzten Jahrzehnten stattgefunden hat, dass der Detailhandel das Mehrweggebinde verbannt hat. Wir hatten früher in der Schweiz beim Wein im Halbliterbereich ein wunderbar funktio-

nierendes Depotsystem. Bei allen Händlern war dreissig oder fünfzig Rap-pen Depot auf dem Halbliter. Man konnte das irgendwo kaufen. Coop ist aus dem System ausgestiegen. Das hat dazu geführt, dass ein grosser Teil weggebrochen ist. Coop hat gesagt, es gäbe kein Depot mehr, dies auch beim Bier und allem anderen. Es gibt fast kein Mehrweggebinde mehr. Das Mehrweggebinde wäre ein sehr ökologisches System, das nicht mehr dazu führt, dass es in diesen Zyklus hinein muss. Aber der Detailhandel möchte das nicht, weil es für ihn mehr Aufwand bringt. Das ist fatal und das muss geändert werden. Es muss ein Anreiz geschaffen werden, dass es wieder mehr Mehrweggebinde gibt. Auch für die Verursacher. Es sind nicht nur die Konsumenten, es ist auch der Handel, der sich weigert, gegen das De-pot. Er steht mit in der Verantwortung. Es ist auch kein Zufall, dass Aldi und Lidl nicht aufgeführt sind. Ich bin kein Aldi und Lidl Kunde, aber die kennen das von Deutschland. Für die ist das kein Problem.

Katrin Bernath (GLP): Die Minderheit der Fraktion vertritt die Meinung. Ich möchte noch ein paar Argumente festhalten, die für die Einführung eines Pfandes für Getränkeverpackungen sprechen. Unbestritten ist, dass Lit-tering ein Problem ist. Der Aufwand für die Reinigung der Grünflächen-plätze und Strassen ist hoch. Landwirte berichten, dass es ein Risiko ist für die Tiere, da die Verpackungen beim Mähen verkleinert werden und Teile davon schliesslich im Gras und Heu sind, das verfüttert wird. Schwie-riger ist die Frage, mit welchen Massnahmen das Problem reduziert wer-den kann. Ein Ansatzpunkt ist die Information, Sensibilisierung und Erzie-hung. Dazu gibt es immer wieder Kampagnen. Auch wenn sich der Erfolg nicht direkt messen lässt, ist er wichtig. Regierungsrat Walter Vogelsanger hat es angesprochen. Wir sind gerne bereit, gemeinsam mit dem Kanton entsprechende Aktivitäten umzusetzen. Zur Einführung eines Pfands auf Getränkeflaschen und Dosen gibt es verschiedene pro- und contra-Argu-mente. Ich werde auf drei zentrale Argumente dafür und dagegen einge-hen. Die aus meiner Sicht wichtigsten Gründe für die Einführung eines Systems sind erstens: Es ist ein klares Signal, dass die leere Verpackung einen Wert hat und nicht einfach in den Abfall gehört. Dieses Thema haben wir gar nicht angesprochen. Es geht darum zu zeigen, dass es Ressourcen sind, die einen Wert haben. Zweitens: Ein Pfand führt bereits beim Kauf zu einem erhöhten Bewusstsein. Das Beispiel der Plastiksäcke zeigt, dass schon eine geringe Gebühr zu Verhaltensänderungen führt. Drittens geht es um das Verursacherprinzip. Zu den Argumenten der Gegner eines Pfandsystems, die bei einer genauen Überprüfung nicht überzeugen. Zum Argument Kosten für ein Pfandsystem: Gemäss Aussagen der Verbände, die sich gegen ein Pfand wehren, wären die Kosten für ein Pfandsystem höher als die heute durch Littering verursachten Kosten. Es ist aber so,

dass die Betriebskosten des Pfandsystems über das Pfand gedeckt würden. Das System würde dem Verursacherprinzip entsprechen. Zudem basieren die von der Gegenlobby präsentierten Zahlen zu den Litteringkosten in den Gemeinden. Beim öffentlichen Verkehr auf Schätzungen zum Aufwand für die Reinigung sind weitere volkswirtschaftliche Kosten nicht berücksichtigt. Dies sind beispielsweise Beeinträchtigung der Sicherheit, Gesundheitsrisiken für Tiere. Zweitens zu den Befürchtungen, die freiwilligen funktionierenden Sammel- und Recyclingsysteme werden gefährdet: Auch dieses Argument ist nur auf den ersten Blick einleuchtend. Wer heute PET in einem Geschäft abgibt, kann das auch künftig machen. Ausserhalb der Öffnungszeiten zugängliche Sammelstellen gibt es nur beim Bahnhof. Dort sind auch die Geschäfte, die am längsten offen haben und Pfandflaschen entgegennehmen können. Drittens das Argument, dass Getränkeverpackungen nur einen Teil des Litterings ausmachen ist zwar richtig. So ist auch klar, dass ein Pfand auf Getränkeverpackungen das Littering-Problem nicht vollständig lösen wird. Es gibt aber nicht die Massnahmen gegen Littering. Ein Pfand ist damit nicht die Lösung, aber ein Teil davon. Es braucht verschiedene Ansätze und es ist besser mit einem Pfand einen Beitrag zur Problemlösung beizutragen, als nichts zu machen. Aufgrund dieser Überlegungen unterstütze ich die Volksmotion und hoffe, dass weitere die Meinung teilen, dass Littering ein Problem ist und ein Pfand eine von verschiedenen Massnahmen zur Bekämpfung des Problems ist. Wer sich vom hohen Aufwand für die Beseitigung der liegen gelassenen Abfälle ein Bild machen möchte, darf gerne einmal mit unseren Mitarbeitenden auf Tour gehen. Zum Beispiel am Sonntagmorgen, wenn diejenigen, die ihre Flaschen und Dosen liegen gelassen haben, noch im Bett liegen.

Urs Capaul (ÖBS): Die Getränkebehältnisse machen ungefähr 15 bis 17 Prozent des Abfallvolumens aus. Das ist ein kleiner Teil des Abfalls. In der Umwelt sind Verpackungsmaterialien irgendwelcher Art. Plastik ist ein grosses Problem, weil er sich nicht abbaut, sondern zerfällt. Die Plastikverpackungen nehmen zu, beispielsweise Take away. In den Weltmeeren gibt es kilometergrosse Flächen mit Plastik, auch in den Bächen, Waldrändern und Futterwiesen wird er gefunden. Ein grösseres Engagement der Grossverteiler ist nicht nur wünschbar, sondern aus ökologischen Gründen Pflicht. Jede Plastikart enthält eine Nummer, was eine einfache Möglichkeit gäbe, die Plastikartensorten zu rezyklieren. Es gibt tausende von Plastikarten, die auch für Verpackungsmaterialien eingesetzt werden. Wieso? Das ist nicht notwendig. Die wesentlichen Verpackungsmaterialien (PET, Polyethylen, Polystyrol) lassen sich alle auf wenige Plastikarten reduzieren. Es ist erstaunlich, dass die Grossverteiler keinerlei Aktivitäten unternehmen. Recycling von Plastik ist heute freiwillig. Das ist heute Realität. Die Grossverteiler scheuen sich, ein Sammelsystem einzurichten. Es sind

vielmehr Private, unter anderem die Schmid AG im Herblingertal und andere, die sich solche Recyclingsysteme auf die Fahne geschrieben haben. Sowohl Coop, wie auch Migros haben sich aus dem Depotsystem für Getränkeflaschen verabschiedet. Das Pfand schafft Bewusstsein, das hat auch Katrin Bernath zu Recht gesagt. Früher haben wir die Einkaufswägelchen überall in der ganzen Stadt, sogar am Rhein vorgefunden. Seit zwei Franken für die Benutzung als Depot bezahlt werden müssen, ist kein einziger mehr im Rhein. Auch das Beispiel mit den fünf Rappen pro Plastiksack zeigt, dass das Bewusstsein über finanzielle Mittel gesteuert werden kann. Es kann für Getränkeflaschen oder -büchsen eingeführt werden, aber wir behandeln damit nur einen kleinen Teil des Abfalls und Litterinproblems.

Andreas Schnetzler (EDU): Ich bin zum Teil betroffen, zwar mit einem Veloweg-Rand, was aber nicht heisst, dass weniger weggeworfen wird. Mich stört die Bewilligung bei Festen, das wurde bisher nicht angesprochen. Ich war letztthin an einem Fest an dem es keine getrennten Abfallbehälter hatte. Ich wollte bewusst getrennt entsorgen und konnte das nicht. Das ist eine Frage der Bewilligung. Die Strafe gegen Verstösse wurde erwähnt. Ich helfe in einem Getränkeverkauf aus. Das grosse Problem ist das Depot. Wir verdienen an einer Flasche knapp zehn Rappen Marge. Ein Depotfehler macht den ganzen Erlös eines Harasses aus. Stellen Sie sich vor, es kommt ein Kunde mit einem PET-Sack. Jetzt muss ich zählen, wie viele PET-Flaschen da hineingewürgt wurden. Dann muss ich ihm das Pfand herausgeben. Dann kommt der Lastwagen das holen. Wie wird das dann gemacht? Zählen wir den ganzen Lastwagen? 15 Personen zählen die PET-Flaschen. Es geht darum, wie das dann gehandhabt wird. Glasflaschen im Harass geht gut, aber PET-Flaschen – wie soll man das zählen? Ich kann mir das nicht vorstellen. Dann wird der Job für den Getränkeverkäufer noch viel schwieriger. Darum stimme ich nicht zu, obwohl ich als Landwirt eigentlich froh wäre um saubere Wiesen.

Marcel Montanari (JFSH): Einige Vorredner haben mich dazu veranlasst, etwas zu sagen. Kurt Zubler hat dem Detailhandel einen Vorwurf gemacht. Ich bedaure es auch, dass es heute nicht mehr Usus ist, Mehrweggebinde zu brauchen. Das ist aber nicht ein Versagen der Detaillisten, sondern der Regulierung. Man muss heute sehr hohe Anforderungen erfüllen, so dass man es fast nicht mehr *handeln* kann. Es ist billiger, neue Verpackungen zu nehmen oder sogar verpackte Materialien einzukaufen und nur noch weiter zu verkaufen, als selber Abfüllungen zu tätigen. Das ist das Problem dieser übermässigen Regulierung. Da waren nicht zuletzt die Konsumentenschützer mit ihren Deklarationspflichten und Hygienevorschriften der

Treiber. Wenn Sie beispielsweise mit einem Tupperware an einer Frische-theke einkaufen wollen, kommt Ihnen ein Schrei entgegen, wenn Sie das Tupperware auf die Theke stellen wollen. Verboten, das sollten Sie nicht machen, aus hygienischen Gründen. Das kann man zwar nachvollziehen, aber das Resultat ist, dass wir keine Mehrweggebinde mehr haben. Da sollte sich die Politik einmal Gedanken machen, ob wir nicht da ein bisschen zu viel Qualitätsmanagementstreben haben, dass man nichts mehr zulassen kann. Nicht einmal mehr mit gesundem Menschenverstand. Man kann heute nicht mehr in ein Geschäft gehen und sich Flaschen abfüllen lassen. Das ist zwar nicht ganz verboten, denn wenn Sie nachweisen können, dass Sie das mit zertifizierten Mitteln ausgespült haben, könnte es möglich sein. Das Gefäss darf nicht mit anderen Bereichen innerhalb der Verkaufsfläche in Kontakt kommen. Dies ist nicht mehr normal. Deshalb verkaufen die Detaillisten tatsächlich mehr einwegverpackte Güter. Ich bedaure das auch. Zum Vergleich mit Deutschland muss man festhalten: In Deutschland sind statistisch gesehen die Quoten nicht besser. Es führt nicht zu dem Ziel und ist ein ökologischer Blödsinn. Denn die Flaschen, die sie zurückbringen, dürfen sie nicht zerknüllen. Sie transportieren kubikmeterweise Luft. Wenn es zwei, drei Flaschen sind, ist es nicht schlimm, aber wenn Transporter vollgeladene leere Flaschen transportieren, ist das unsinnig. Das muss man auch berücksichtigen. Eine zerknüllte Flasche braucht weniger Platz. Bei der Rückgabe darf sie nicht zerknüllt sein, sonst wird das Depot nicht ausbezahlt. Das ist das, was mich stört, wenn ich vor diesen Automaten stehe. Die ökologischen, volkswirtschaftlichen Kosten dieses Pfandsystems sind sicherlich letztlich grösser und es ist äusserst mühsam. Katrin Bernath hat in ihrem Votum gesagt, dass das Pfandsystem durch die Pfandabgabe selber bezahlt werde. Das würde heissen, dass das Pfandsystem nicht funktioniert, sonst gäbe es keine Einnahmen aus dem Pfand, die so hoch sind, dass die Bürokratie unterhalten werden kann oder die zusätzlichen Aufwände. Das ist ein Widerspruch in sich. Man kann mit Pfand Geld verdienen und alle bringen dann das Zeug zurück. Entweder bringen all das Zeug zurück oder ich verdiene damit Geld. Beides geht nicht. Dann noch ein Gedanke, den ich durchaus auch spannend fände. Wir sind alle auf die Abfalltrennung eingeschossen. Ich selber gehöre da voll dazu und trenne relativ viel. In meinen Kreisen ist Littering eigentlich kein Thema. Es ist klar, dass man alles wieder mitnimmt und entsorgt. Ich habe sogar PET-Säcke zu Hause, so wie sie beschrieben wurden. Allerdings frage ich mich, ob es sinnvoll ist, wenn jeder selber seinen Abfall trennt. Es sind Stunden, die investiert werden, wenn jeder einzeln das Zeug entsorgt. Volkswirtschaftlich wäre es sicherlich einmal spannend, einfach eine grosse Tonne aufzustellen und alles wird reingeworfen. Dann kann man ein paar Leute anstellen, die das wirklich professionell sauber

trennen. Insgesamt würde es die gesamte Gesellschaft weniger Zeit kosten und man hätte eine höhere Rückgabe der Rohstoffe und auch eine saubere Trennung. Denn wenn heute eine Batterie im Müll landet, wird die nicht herausgefischt. Wenn wir aber das andere System hätten, hätten wir eigentlich ein besseres Ding. Aber das sprengt wahrscheinlich die Diskussion ein bisschen. Kurz und gut, lehnen Sie die Vorlage ab. Unter dem Strich ist es weder ökologisch noch ökonomisch sinnvoll und es ist auch vom Gedanken her falsch, wenn man wieder neue Vorschriften macht, die nicht notwendig sind. Man sollte besser mit gutem Beispiel vorangehen und dann kriegen wir die letzten Prozente auch noch in den Griff.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

Abstimmung

Mit 24 : 18 wird die Volksmotion Nr. 2017/1 von Denis Spitzer (Erstunterzeichner) sowie Mitunterzeichnende vom 20. Januar 2017 mit dem Titel: «Anti Littering-Initiative: Volksmotion auf Einreichung einer Standesinitiative zur Einführung eines Pflichtpfandes auf Getränkeflaschen und Getränkedosen» nicht erheblich erklärt. – Das Geschäft ist erledigt.

5. Postulat Nr. 2017/2 von Urs Capaul vom 20. März 2017 betreffend Immobilienstrategie für den Kanton Schaffhausen

Schriftliche Begründung:

In letzter Zeit hat der Regierungsrat dem Kantonsrat verschiedene Vorlagen unterbreitet, welche Immobilien betreffen (Klosterviertel, Schwerverkehrszentrum, Pädagogische Hochschule, Pflegheim, Grafenbuck usw.). Eine ganzheitliche Immobilienstrategie ist dabei kaum auszumachen, denn meistens wird nur über Verkauf nachgedacht. Nicht zuletzt deshalb ist die Vorlage Pflegheim/Pädagogische Hochschule gescheitert, da der Eindruck entstand, das Hauptziel sei, die am Stadtrand gelegene Liegenschaft möglichst schnell wiederzubesetzen. Auch war die Zusammenarbeit zwischen Kanton und Stadt in diesem Fall unseres Erachtens ungenügend, wie dies anlässlich der Ratssitzung im Zusammenhang mit der Verlegung der Pädagogischen Hochschule parteiübergreifend festgehalten wurde.

Urs Capaul (ÖBS): Die Immobilien sind für die Führung des Dienstleistungsauftrags des Kantons eine wichtige Ressource. Es geht dabei darum,

in Bezug auf das Objekt am richtigen Ort die richtigen Massnahmen zu treffen, um die Ressourcen korrekt einzusetzen. Ziel jeder Immobilienstrategie ist die aktive Bewirtschaftung des Immobilienbestandes. Die betriebsnotwendigen und strategisch bedeutenden Liegenschaften sollen in ihrer Bausubstanz durch eine gezielte Instandhaltungsstrategie über den ganzen Lebenszyklus nachhaltig bewirtschaftet werden. Der Verbrauch von nicht erneuerbaren Ressourcen soll reduziert werden. Die Immobilienstrategie bezweckt die Sicherstellung eines nutzungsgerechten, nachhaltigen Immobilienbestands. Dies erfordert ein aktives, umfassendes, ganzheitliches und ergebnisorientiertes Immobilienmanagement. Das Postulat will, dass für sämtliche kantonalen Liegenschaften eine Objektstrategie erarbeitet wird. Es schliesst den prognostizierten kurz-, mittel-, und langfristigen Finanzbedarf mit ein. Die Umsetzung der Immobilienstrategie bedeutet einen optimalen Mitteleinsatz und zufriedene Nutzerinnen und Nutzer. Zur Umsetzung der Immobilienstrategie sind verschiedene Massnahmen notwendig. Erstens einen periodischen Abgleich des Gebäudeangebots mit den Anforderungen der Nutzer und Feststellung des Bedarfsdeltas. Zweitens, die Möglichkeiten zur Umnutzung prüfen. Drittens, die Abklärung von Eigentum oder Miete. Viertens, die Planung des Bedarfs unter stetigem Einbezug der Bausubstanz (Zustand, Räume, Flächen) und den Anforderungen der Nutzerinnen und Nutzer. Fünftens, die Abstimmung von Um-, An- und Ergänzungsbauten auf die Fälligkeit von Instandsetzungsmassnahmen. Sechstens, die Definition, wie mit den Liegenschaften bei Nichtbedarf umgegangen werden soll. Letztlich braucht es für jede Liegenschaft eine Objektstrategie. Da sich die Standorte kantonalen Liegenschaften immer in Gemeinden befinden, soll die Arbeit – wo sinnvoll – unter Einbezug der Gemeinden angegangen werden. Es gibt durchaus Bedürfnisse, die beiden dienen können. Sowohl der Gemeinde, als auch dem Kanton. Allenfalls besitzen Gemeinden Liegenschaften an strategischen Standorten, die dem Kanton dienen könnten und umgekehrt. Ich denke da an die Diskussionen um das Klosterviertel oder um den Kammgarn Westflügel. Werden die Liegenschaften ersetzt, muss jeweils geprüft werden, ob die Nutzung noch stimmt. Je nach Standort könnte statt einer Verwaltungsliegenschaft auch eine Wohnnutzung sinnvoll sein. Gerade im Hinblick auf die Umsetzung der Demografiestudie könnten solche Fragen vertieft angegangen werden. Ich möchte nicht weiter ins Detail gehen, sondern bin gespannt auf die Diskussion und danke Ihnen für die Erheblicherklärung des Postulats.

Regierungsrat Martin Kessler: Ich werde jedoch auf Details eingehen, Urs Capaul, es könnte aber auch eine kurze Antwort geben: Alles ist schon da. Die ausführliche Antwort ist: Mit dem Postulat soll der Regierungsrat beauftragt werden, dem Parlament eine ganzheitliche Immobilienstrategie

vorzulegen, in der unter anderem dargelegt wird, wo der Kanton Eigentum in Form von Grundstücken beziehungsweise Immobilien hat und wie diese heute genutzt werden, wo der Kanton Mietverhältnisse eingegangen ist, welche Liegenschaften strategischer Art sind und nicht abgegeben werden sollen, welche Liegenschaften in welcher Form als Baurecht, Verkauf abgegeben werden könnten, wie mit bestehenden Mietverhältnissen zukünftig umgegangen wird, wie der Kanton die Demografiestrategiestudie bei der Immobilienvergabe umsetzen und wie der Kanton mit den betroffenen Gemeinden zusammenarbeiten will. Bei diversen Vorlagen, die der Regierungsrat dem Kantonsrat unterbreitet, sei kaum eine Immobilienstrategie auszumachen und es werde nur über den Verkauf diskutiert, so der Postulant. Tatsache ist jedoch, dass der Kanton Schaffhausen seit 2005 eine Immobilienstrategie hat. Diese wird seither entsprechend gelebt. Dabei wird das Immobilienportfolio des Kantons in Liegenschaften des Finanz- und des Verwaltungsvermögens unterteilt. Diese Gliederung wird im Zusammenhang mit der Einführung des neuen Harmonisierten Rechnungsmodells HRM2 verifiziert und ab 2018 in der Staatsrechnung separat geführt. Die Liegenschaften des Verwaltungsvermögens dienen der Raumbereitstellung für die Erledigung von staatlichen Aufgaben. Liegenschaften und Grundstücke des Finanzvermögens gliedern sich in strategisch relevante Objekte, die sind eine Art Finanzanlage. Die anderen sind für die wirtschaftliche Entwicklung des Kantons irrelevant. Letztere können und sollen in Übereinstimmung mit der auf dem Entlastungsprogramm zwei Etappe ESH2 Teilprojekt zwei basierenden regierungsrätlichen Immobilienstrategie vom 14. März 2005 veräussert werden. Bei den Objekten des Verwaltungsvermögens basiert die Strategie der Regierung seither auf folgenden vier Eckpfeilern: Erstens die Nutzung von eigenen Liegenschaften (Eigentumvermietung). Die Departemente und Dienststellen werden, wenn möglich in geeigneten eigenen Liegenschaften untergebracht. Auf die Anmiete von Flächen im Eigentum von Dritten wird, wenn immer möglich verzichtet. Wird in eigenen Liegenschaften Nutzfläche frei, werden primär Dienststellen, die sich in angemieteten Flächen befinden, auf ihre Tauglichkeit für eine entsprechende Rochade überprüft. Bei Rochaden und Zusammenlegungen von Dienststellen werden zudem funktionale Synergien gesucht. Bauliche Eingriffe in eigenen Liegenschaften werden immer mit dem Ziel der Erhöhung der Nutzungsflexibilität ausgeführt. Bei Liegenschaften in Eigentum stehen zudem Werterhalt und Nutzungssteigerung oder Nutzwertsteigerung durch bauliche und organisatorische Optimierung im Vordergrund. Der zweite Eckpfeiler ist die Konzentration an wenigen Standorten der kantonalen Verwaltung. Im Vordergrund stehen dabei die Standorte Beckenstube, Herrenacker, Mühlental und Geissberg. Die Vorteile dieser Konzentration liegen auf der Hand: Die gemeinsame Nutzung der Infrastruktur, beispielsweise Sitzungsräume, kurze Dienstwege und die

Ermöglichung pragmatischer Teilrochaden (der Flächenabtausch ohne Umzug von ganzen Dienststellen). Dadurch operierte der Kanton mit nahezu null Prozent Leerstand, wäre da nicht das ehemalige Pflegezentrum Geissberg. Der dritte Eckpfeiler ist die Nutzung von Chancen aus neuen Gegebenheiten. Wenn sich durch Kündigungen oder Abgänge neue Gegebenheiten ergeben, werden mögliche Rochaden auf Übereinstimmung mit den oben genannten Zielen überprüft. Diese Überprüfung ist nicht immer ganz einfach, denn der Kanton besitzt ein zahlenmässig beschränktes Portfolio an Liegenschaften, die sich aber entsprechend der Vielfalt an staatlichen Aufgaben nicht immer direkt für naheliegende oder gewünschte Folgenutzungen eignen. Der vierte Eckpfeiler ist der Verkauf von Liegenschaften. Liegenschaften und Grundstücke des Finanzvermögens werden nur unter folgenden Voraussetzungen veräussert, die kumulativ erfüllt werden müssen: Das Objekt ist für den Kanton oder die Standortgemeinde hinsichtlich deren Leistungserbringung oder für die wirtschaftliche Entwicklung nicht von strategischer Bedeutung. Da heisst, es ist nicht betriebsnotwendig oder für Verwaltungszwecke ungeeignet. Das Objekt wird durch den Käufer zeitnah einer Nutzung zugeführt, die für den Kanton und die Standortgemeinde eine Wertschöpfung darstellt. Für das Objekt kann mindestens der geschätzte Marktpreis erzielt werden. Die kantonale Immobilienstrategie lässt auch den Kauf von Grundstücken zu, wenn durch diesen zu einem späteren Zeitpunkt eine Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung des Kantons erzielt werden kann. Im Vordergrund steht dabei der aktuelle strategische Kauf von Industrie- und Gewerbeland für mögliche Ansiedlungen. Dies wurde in der Vergangenheit nicht oder nur ganz selten gemacht, da der Kanton nur noch 13 veräusserbare Grundstücke besitzt. Davon sind neun in Beringen, eines in Trasadingen und drei auf Stadtgebiet. In Anbetracht dieser Voraussetzung wäre es nicht zielführend, den Fokus der Immobilienstrategie auf den Verkauf von Grundstücken zu legen. Viel eher wären geeignete Finanzierungsinstrumente zu prüfen, um den strategischen Kauf von Grundstücken, namentlich von Industrie und Gewerbeland zu ermöglichen. In der strategischen Immobilienbewirtschaftung erfolgt eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Kanton und der Stadt Schaffhausen und den anderen Standortgemeinden. Die Immobilienstrategie soll dabei im Rahmen der möglichen Veräusserungen die Realisierung privater Bauvorhaben, von gewerblichen Bauten und Wohnbauten unterstützen, die die wirtschaftliche Entwicklung des Kantons durch Ansiedlung von Unternehmen und von Privatpersonen fördern. Der Kanton folgt bei der nutzungsgesteuerten Dynamik mit seinem Liegenschaftenbesitz sehr wohl strategischen Grundsätzen. Diese Grundsätze werden jeweils situationsbezogen angewendet, wenn beispielsweise Dienststellen an räumliche Grenzen stossen oder wenn durch Reorganisationen Flächen frei werden. Leerstände und Reserveflächen sind dabei weitgehend

inexistent. Die Behebung der nachgewiesenen Inkonvenienzen von Polizei, Strafverfolgung und Vollzug ist mit der Vorlage zum neuen Polizei- und Sicherheitszentrum PSZ aufgegleist. Durch die anstehenden Grossprojekte PSZ, Ausbildungszentrum, Bevölkerungsschutz und Armee werden grössere Rochaden ausgelöst. Da ganze Areale freigespielt werden, könnte eine klassische, auf einzelnen Objekte abgestützte Immobilienstrategie, die mit einer solchen Freispielung verbundenen Fragestellungen hinsichtlich einer adäquaten Nachnutzung nicht ausreichend beantwortet werden. Deshalb erachtet es die Regierung weiterhin als zweckmässig, diese Entwicklungen im Rahmen der einzelnen Projekte auf der Grundlage der jeweils verfügbaren Gegebenheiten und der oben aufgeführten strategischen Grundsätze anzugehen. Der Verkauf von strategisch nicht relevanten Objekten aus dem Finanzvermögen deckt sich mit dem Anliegen der Demografiestrategie. Diese bezieht sich zwar auf die andauernde Leistungserbringung des Kantons und die Ausrichtung seines Leistungsangebotes auf kommende veränderte Bedürfnisse. Die Veräusserung von strategisch nicht relevanten Grundstücken oder Immobilien ist aber endlich und nicht Teil der klassischen Leistungserbringung des Kantons. In der Massnahme M18 der Demografiestrategie (Rahmenbedingungen zur Schaffung von Wohnraum verbessern) wird die Mobilisierung unbebauter Parzellen in bereits überbautem und erschlossenem Gebiet der Bewältigung der quantitativen Bevölkerungszunahme festgehalten. Zusammenfassend kann gesagt werden: Entgegen der Behauptung des Postulanten hat die Regierung eine ganzheitliche Immobilienstrategie, die seit 2005 gelebt wird und auch weiterhin Gültigkeit hat. Die Kriterien, wie mit Grundstücken und Immobilien umgegangen wird, sind klar definiert. Die demografische Entwicklung wird in die Entscheidungsfindung miteinbezogen. Die Immobilienbewirtschaftung findet in enger Zusammenarbeit mit den Standortgemeinden statt. Entsprechend empfiehlt Ihnen der Regierungsrat das Postulat abzulehnen.

Maria Härvelid (GLP): Ich lese die Stellungnahme der GLP-EVP-Fraktion im Namen von Katrin Bernath. Die Grundstücke und Gebäude im Eigentum des Kantons haben einen hohen Wert. Die Bewirtschaftung dieser Immobilien sowie der vom Kanton gemieteten Gebäude haben einen hohen Einfluss auf Kosten und Nutzen. Zudem ist die Liegenschaftspolitik des Kantons auch ein Instrument der Standort- und Wirtschaftspolitik. Entscheide zum Umgang mit Immobilien haben langfristige Auswirkungen und können oft nicht wieder rückgängig gemacht werden. Deshalb ist eine Strategie für eine nachhaltige Immobilienpolitik von grosser Relevanz. Nachhaltig bedeutet in diesem Zusammenhang sowohl langfristig als auch umfassend im Sinne der ökonomischen, ökologischen und sozialen Nachhaltigkeit. Immobilien im Verwaltungsvermögen sollen bezüglich Kosten und Nutzen für

die Erfüllung der Kernaufgaben des Kantons optimiert werden. Der Regierungsrat hat die Grundsätze in der 2005 verabschiedeten Immobilienstrategie festgehalten. Nach gut zehn Jahren stellt sich die Frage, ob diese Grundsätze sich bewährt haben, welche Optimierungen erzielt werden konnten und wo allenfalls Bedarf besteht, die Strategie anzupassen oder weiterzuentwickeln. Immobilien im Finanzvermögen inklusiv der nicht mehr genutzten Verwaltungsliegenschaften kann der Kanton für die Steuerung der räumlichen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung nutzen. Auch wenn der Kanton nicht mehr viele Liegenschaften und Grundstücke hat, die er nicht selber nutzt, wird es immer wieder Entscheide zum Verkauf von Liegenschaften geben. Zu einer aktiven Liegenschaftspolitik gehören sowohl Kauf als auch Verkauf. Die Stadt Schaffhausen hat mit dem Rahmenkredit für den Erwerb von Liegenschaften ein Instrument für den Kauf von Liegenschaften geschaffen. Wir als Fraktion unterstützen deshalb den von Regierungsrat Martin Kessler genannten Vorschlag, geeignete Finanzierungsinstrumente beim Kanton zu prüfen. Ergänzend zu den im Postulat genannten Punkten sollte eine Immobilienstrategie auch dieses Anliegen aufnehmen. Zudem soll die Strategie Grundsätze zur Bewirtschaftung und zum Unterhalt enthalten. Wir erachten es als sinnvoll, eine solche Immobilienstrategie dem Parlament vorzulegen und die bestehende Strategie zu überprüfen und bei Bedarf zu ergänzen. So werden wir als Fraktion das Postulat erheblich erklären.

Marcel Montanari (JFSH): Wir haben das Postulat in unserer Fraktion besprochen. Anfänglich hatte das Vorhaben meine Sympathie. Ich finde es grundsätzlich richtig, dass man sich Gedanken macht, wie man mit den eigenen Liegenschaften umgehen möchte und eine Strategie entwickelt. Unsere Regierungsräte wurden gefragt, ob es das nicht schon gibt. Sie haben dies bejaht, das gibt es schon. Von dem her gibt es keinen Grund, einen Vorstoss zu überweisen, wenn alles schon auf dem Tisch liegt. Man kann das aber sicherlich einmal andiskutieren. Ich unterstütze die Stossrichtung der Regierung, die auch von Regierungsrat Martin Kessler vorgestellt wurde, betreffend die Bewirtschaftung der verschiedenen Immobilien. Aber was nützt am Schluss diese grosse Strategie? Bei der Umnutzung des Pflegezentrums bin ich auf die Welt gekommen. Wenn man das auf der strategischen Ebene anschaut, ist es wahrscheinlich richtig, dass man drei Orte für die Verwaltungstätigkeit hat. Es ist wahrscheinlich auch richtig, dass man gewisse Verwaltungstätigkeiten eher peripher ansiedeln kann und nicht alles im Zentrum sein muss. Dann kam der Einzelfall und wir haben begonnen, über das BIZ zu sprechen. Dann nützt die schönste Strategie letztlich nichts, denn es wird bei den Immobilien schlussendlich im Einzelfall entschieden. So auch, als es um die Gebäude auf dem Her-

renacker ging: Verkaufen, behalten, Baurecht? Es wird im Einzelfall entschieden und daher ist es fraglich, ob wir einen Vorstoss überweisen möchten. Er ist meiner Meinung nach überflüssig. Dann noch zur Verknüpfung mit der Demografiestrategie: Da mache ich beliebt, dass man nicht zu hyperaktiv dahinter geht. Der Markt wird das schon regeln. Wenn die Nachfrage steigt, wird es in Zukunft auch ein entsprechendes Angebot geben. Denn was wäre das Ergebnis, wenn wir proaktiv Alterswohnungen zu günstigen Preisen fördern würden? Wir würden noch mehr ältere Leute nach Schaffhausen locken. Das wäre das Resultat dieser Strategie. Man muss aufpassen, dass solch staatliche Interventionen nicht zu einem Bumerang werden und dass genau das passiert, was man nicht möchte. Deshalb sollte man das dem Markt überlassen und sich nicht gross einmischen. Von Seiten der FDP-CVP-JF-Fraktion werden wir diesen Vorstoss nicht erheblich erklären. Es braucht ihn nicht.

Peter Scheck (SVP): Ganz einig oder sicher waren wir uns in der Fraktion anfänglich nicht. Strategie tönt gut. Eine Strategie braucht es und es ist logisch, auch eine Immobilienstrategie braucht es. Wir haben erfahren, es gibt so eine Strategie. Regierungsrat Martin Kessler hat es sehr genau und detailliert geschildert, auf welchen vier Säulen diese Strategie steht und sie ist sehr vernünftig. Es ist soweit alles abgedeckt und ich hüte mich davor, in die operativen Bereiche unserer Regierung einzugreifen und versuchen, das Rad umzustellen. Wenn wir so eine Strategie vorgelegt bekommen, dann bin ich zu hundert Prozent davon überzeugt, dass beide Ratshälften unterschiedliche Strategien verfolgen wollen. Das ist bereits jetzt vorgegeben. Dies ist jetzt der Fall, wir haben eine vorhandene Strategie. Es wäre natürlich interessant, diese einmal zu lesen. Aber sie ist nur zur Kenntnis und nicht um daran weiterzuarbeiten. Unsere Fraktion wird diesen Vorstoss ablehnen.

2. Vizepräsident Andreas Frei (SP): Wir stellen uns bei diesem Strategiepapier keinen Papiertiger mit wenig Nutzen vor. Wir wünschen uns eine Übersicht der kantonalen Liegenschaften und Landflächen und als Schlussfolgerung, welche dieser Liegenschaften oder Landflächen nicht einer festen Nutzung zugeordnet sind. Wenn das zum grössten Teil schon gemacht ist, dann ist das umso erfreulicher und man muss diesen Aufwand nicht mehr betreiben. Aber gerade die Vorlage «Landverkauf Grafenbuck» hat exemplarisch gezeigt, wie dieser Rat unterschiedlicher Meinung über Landverkäufe sein kann. Es ging um den Nutzen und die strategische Eingriffnahme der eigenen Liegenschaften oder Landflächen, wie man sie für die Öffentlichkeit oder für genossenschaftlichen Wohnungsbau für Familienwohnungsbau nutzen kann. Gerade bei Punkt F, wie es der Postulant aufführt, wie er die Demografiestudie bei der Immobilienvergabe umsetzen

will. Unter «Fördern von Wohnbaugenossenschaften» setzen wir unsere Hauptargumentation ein. Der Kanton kann diesbezüglich, wenn auch nicht massgebend – der Baudirektor hat den ungefähren Umfang gesagt – doch nicht mitreden oder massgebend den Markt beeinflussen, aber mindestens als Vorbild aktiv mitgestalten. In Stein am Rhein beispielsweise ist ein grosses Projekt von 22 Mio. Franken in Planung und Ausführung. Zuerst hat ein heimischer Architekt etwa 40 Wohneinheiten geplant. Aus irgendwelchen Gründen konnte er es nicht finanzieren, daher kam eine Anlagestiftung und hat von 40 Wohnungen auf etwa 50 Wohnungen aufgestockt. Sie hat vor allem Zweieinhalb- und Dreieinhalb-Zimmerwohnungen geplant. Diese werden jetzt ausgeführt. Die Strategie scheint relativ klar zu sein: In Stein am Rhein wird der Halbstundentakt durchgehend nach Winterthur beim Fahrplanwechsel 2018 eingeführt. Ich bin mir relativ sicher, es geht darum, möglichst viele Einzelpersonen oder auch Pensionäre aus der Agglomeration Winterthur und Zürich nach Stein am Rhein zu locken. Schaffhausen ist das Altersheim der Schweiz, sagt man so schön. Stein am Rhein ist da noch Top des Kantons Schaffhausen. Darum weiss ich, wovon ich rede. Natürlich kann man jetzt sagen, dass das der Markt regeln muss, wir werden auf den Wohnungen sitzen bleiben und so weiter. Das kann sein, aber was im Moment auf dem Immobilienmarkt abläuft – Stichwort Negativzinsen und andere Dinge – da können Sie vermutlich auch ein Lied davon singen. Diese machen nicht halt vor Kantonsgrenzen. Aber wir sind für unseren Kanton verantwortlich. Wenn wir mit dieser Immobilienstrategie in diesem Bereich einen kleinen Schritt in die richtige Richtung machen können, dann haben wir etwas gewonnen. Darum werden wir von der SP diesem Postulat zustimmen.

Martina Munz (SP): Ich knüpfe beim Votum von Andreas Frei an und auch eine Frage an den Baudirektor stellen. Es geht nicht darum, dass wir einfach eine Immobilienstrategie haben, sondern dass die auch angepasst wird. Gerade im Immobilienbereich ist sehr viel passiert seit dem Jahr 2005. Es braucht Anpassungen. Bei allen Vorhaben die wir jetzt gehabt haben, die mit Immobilien zu tun haben – beim Polizeizentrum, beim Klosterquartier, es geht um die Altstadtliegenschaften als wir vom Pflegeheim sprachen – geht es darum, was wir mit den Liegenschaften machen, die wir freispielen. Der Verkauf ist für den Kanton die schlechteste Option. Denn wir wissen alle, dass der Boden in der Altstadt endlich ist, der Bodenpreis geht in die Höhe. Für die öffentliche Hand wäre es sehr wichtig, dass wir beim Boden die Finger draufhalten. Deshalb müssen wir die Immobilienstrategie anpassen, die sagt, dass jede Liegenschaft, die wir nicht brauchen, verkauft werden soll. Das sollte geändert werden. Jede Liegenschaft, die wir nicht brauchen, soll geprüft werden, ob sie im Baurecht abgegeben werden könnte.

Daniel Preisig (SVP): Ich möchte, dass Sie noch eine zweite Stimme aus der SVP zu diesem Thema hören. Die Stadt Schaffhausen betreibt eine sehr aktive Bodenpolitik. Das hat selbstverständlich politische Gründe. Wir machen auch Baurechte, es hat aber auch den Grund, dass wir der Überzeugung sind, dass eine aktive Immobilien- und Bodenpolitik ein Instrument ist, wie man die Entwicklung steuern kann. Da geht es nicht nur um gemeinnützigen Wohnungsbau, sondern es geht auch um Wirtschaftsförderung. Da hat der Kanton noch Potential. Das wurde erkannt. Ich denke, es wäre wertvoll, wenn die Immobilienstrategie vor allem in diese Richtung angepasst und mit dem Parlament breit diskutiert wird. Deshalb empfehle ich Ihnen, diesen Vorstoss erheblich zu erklären. Ich werde das auch tun.

Regierungsrat Martin Kessler: Besten Dank für die angeregte, spannende Diskussion. Man sieht, dass das im Prinzip ein bisschen differenziert werden muss, zwischen der Situation beim Kanton und derjenigen bei den Kommunen. Ich habe Ihnen dargelegt, dass der Kanton gar nicht so einen grossen Spielraum hat. Vielleicht hat er den nicht mehr, weil die Strategie seit 2005 konsequent umgesetzt wurde. Wie ich gesagt habe, haben wir eigentlich nur noch 13 Grundstücke und keine Liegenschaften mehr, die allenfalls verkauft werden können. Deswegen lohnt es sich definitiv nicht, eine grosse Übung zu veranstalten. Ich sehe das auch so – es wird bei den allenfalls zu Verkauf stehenden Gebäuden sicher um Einzelobjektdiskussionen gehen. Der Kantonsrat wird aufgrund der Summe, um die es jeweils geht auch involviert werden, wenn ein Verkauf ansteht. Der Handlungsbedarf eine aktive Immobilienpolitik zu betreiben, ist eher bei den Kommunen als beim Kanton. Dann kann man auch die Frage von Martina Munz einbinden, ob der Kanton nicht grundsätzlich freiwerdende Gebäude behalten oder im Baurecht abgeben soll. Diese Frage werden wir jedes Mal prüfen. Die nächste grosse Übung – vorausgesetzt der Kantonsrat und das Volk stimmen der Vorlage zum Pflegezentrum zu und das Volk stimmt dieser auch zu – ist das Klosterviertel. Dort werden wir sicher entsprechende Diskussionen führen, ob allenfalls die kantonalen Gebäude im Baurecht abgegeben oder verkauft werden sollen. Bei mir steht im Vordergrund, dass die Stadt möglichst ihre Interessen dort wahrnimmt und sich dementsprechend engagiert. Da habe ich überhaupt kein Problem damit. Die Grafenbuckvorlage, Andreas Frei hat es gesagt, ist ein typischer Fall. Wir können diese Diskussion nicht in einer Strategie abdeckend abhandeln. Das war ein Objekt an einer sehr speziellen Lage und nicht irgendeines, das wir noch hundertfach haben. Deshalb sehe ich auch da die Möglichkeit nicht, dass wir das in einer Strategie abhandeln. Sonst wird es nicht so eine schlanke Geschichte, wie sie gefordert wurde. Die schlanke Geschichte, Peter Scheck, die Immobilienstrategie, kann ich gerne über das Sekretariat verschicken lassen. Es gibt eine Zusammenfassung, die hat

auf einem A4-Blatt Platz. Die gab es seit 2005 und gibt es immer noch. Die ausführliche Immobilienstrategie ist aber tatsächlich in der Kantonsratsvorlage ESH2 als Teilprojekt ausgeführt. Selbstverständlich können wir Ihnen auch gerne die entsprechende Vorlage zukommen lassen, die ist aber auch im Internet abrufbar. Von daher ist mein grosses Anliegen, dass wir wieder Baulandreserven schaffen können, wo wir eine Möglichkeit haben, einem interessierten Unternehmen für eine Ansiedelung eine interessante Fläche anbieten zu können und die schnell freigemacht werden kann. Diese Diskussion führe ich gerne mit den Agglomerationsgemeinden. Da sehe ich den grossen Handlungsbedarf, da gibt es etwas zu tun. Das Thema ist bei uns angekommen und daher sehe ich es nicht als nötig, das Postulat erheblich zu erklären.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

Abstimmung

Mit 22 : 21 wird das Postulat Nr. 2017/2 von Urs Capaul vom 20. März 2017 betreffend Immobilienstrategie für den Kanton Schaffhausen erheblich erklärt. – Das Geschäft ist erledigt.

Schluss der Sitzung: 17:10 Uhr

